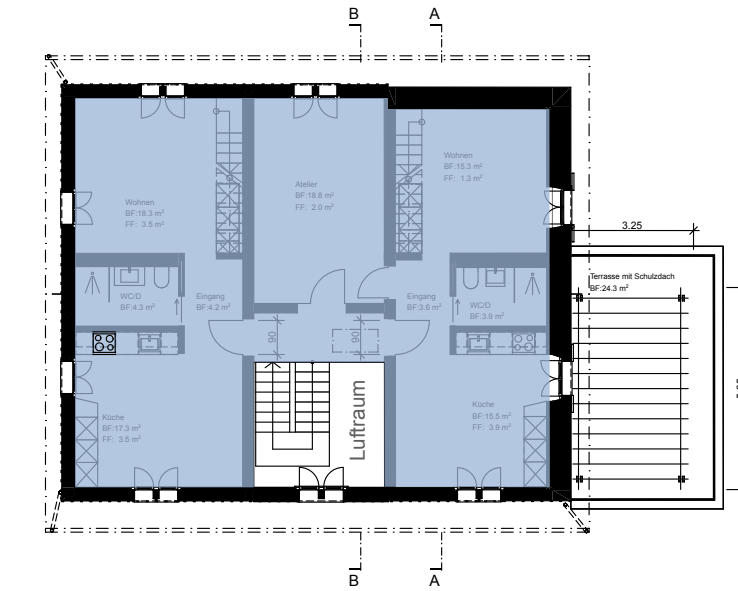
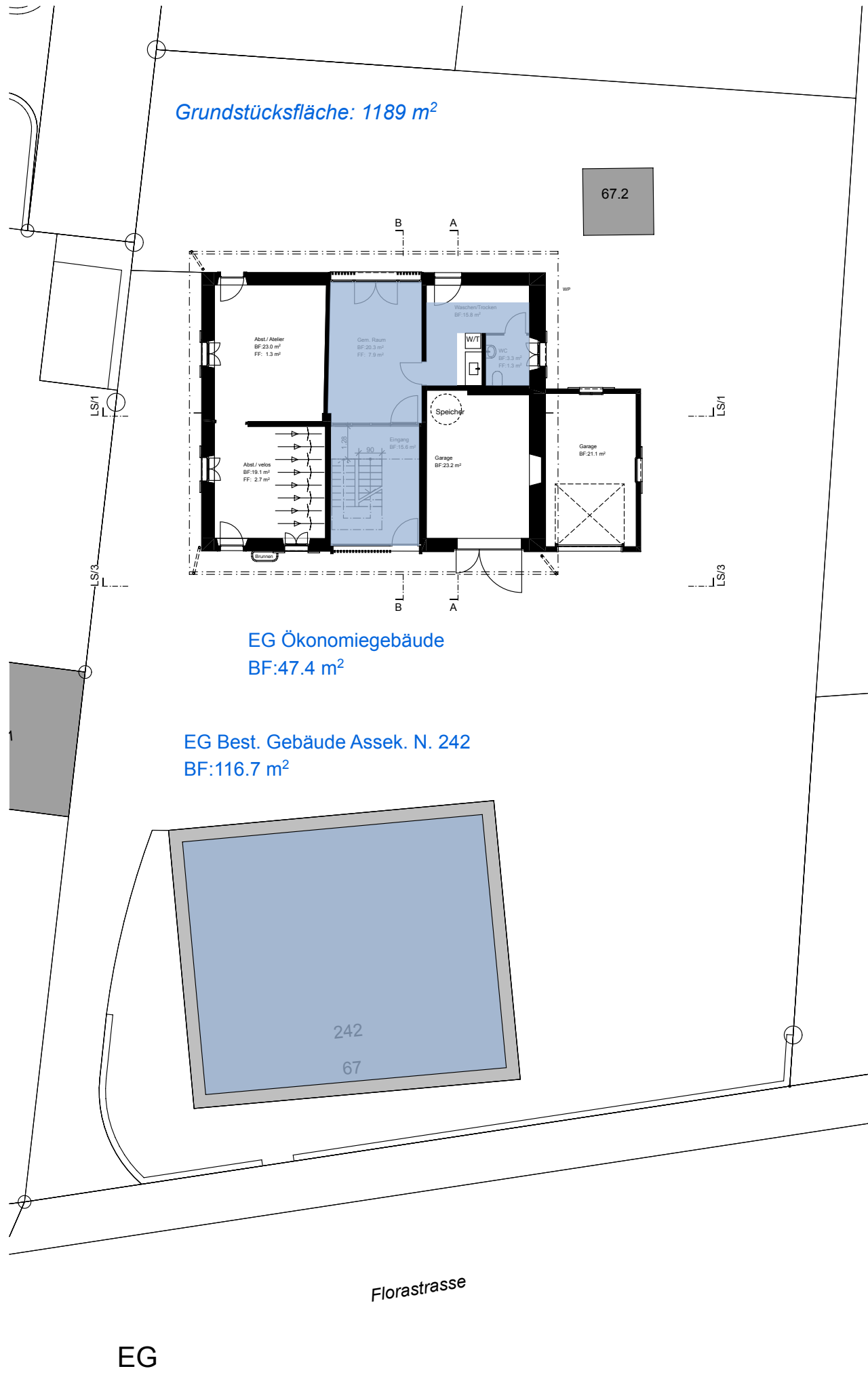




OG Ökonomiegebäude
BF:116.7 m²

EG Best. Gebäude Assek.N. 242
BF:116.7 m²

Ausnützungsberechnung

Best. Gebäude GVZ Nr. 242

EG: 117 m²

OG: 117 m²

Total: 234 m²

Ökonomiegebäude GVZ Nr. 243

EG: 47 m²

OG: 117 m²

Total: 164 m²

Gesamttotal: 398 m²
Grundstücksfläche: 1189 m²
AZ : 0.33

PLANVERFASSEN:		AUFTRAGGEBER:		PROJEKTNAME:	
 Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG Spinnereistrasse 31, 8640 Rapperswil tel. 055 220 10 60 info@asaag.ch fax 055 220 10 62 www.asaag.ch		Fritz und Annemarie Beglinger Widenbühlstrasse 19, Mönchaltorf 8617		Umbau und Renovation Ökonomiegebäude Florastrasse 67 Uster 8610	
PLANNUMMER:	BAUEINGABE Ausnutzung	MASSSTAB:	PLANGRÖSSE:	GEZEICHNET:	REVIDIERT:
2342 32.5.3		1:200	A3	cst	14.07.2026
/Volumes/Xserve HD/asa_Aufträge_2000_his_2999/2300_2349/2342_Beglinger_Vorprojekt_Florastrasse_67_Uster/2342_B_Planene/2342_B3_Bauprojekt1_Bauingabe_original/2342_B3_2_1_ph_original/2342_Bauingabe_13052026_Ac271.ph					

Fritz und Annemarie Beglinger, Widenbüelstrasse 19, 8617 Mönchaltorf
Umbau und Renovation Ökonomiegebäude, Florastrasse 67, 8610 Uster

Parkplatzberechnung/-nachweis

Grundlage: PP-VO 1992

Gebäude	Anzahl Whg	Bewohner-PP	Besucher-P	Bemerkung
Wohnhaus	2	2	0.5	heute 1 Whg, Annahme 2
Ökonomiegebäude	2	2	0.5	
Total	4	4	1	
		Reduktion 70%	Reduktion 50%	
		2.8	0.5	

Vorhanden		2		bestehende Garagen
		2		in Nachbarliegenschaft
			1	offener PP Hof

asa AG, 25.3.2026

2342_A5_2_6_PP-Nachweis

Umbau Ökonomiegebäude Florastrasse 67, 8610 Uster

Schallschutznachweis vom 05.05.2026



Bauherr: Herr Fritz Beglinger
Frau Annemarie Beglinger
Widenbüelstrasse 19
8617 Mönchaltorf

ASA

Architekt: asa architekten ag
Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur
Spinnereistrasse 31
8640 Rapperswil

Kontaktperson: Herr David Hegner
Telefon: 055 220 10 60

Akustik: Michael Wichser + Partner AG Dübendorf
Akustik und Bauphysik
Kriesbachstrasse 30
8600 Dübendorf

Kontaktperson: Herr Patrick De Pra
Telefon: 043 355 01 33



Gemeinde: **8610 Uster** Parz. Nr.: _____ Geb. Nr.: _____
 Bauvorhaben: **Umbau Ökonomiegebäude Florastrasse 67, 8610 Uster**

Aussenlärmsituation (Beurteilungspegel)

☒ Strassenlärm: **65** dB (Tag) **55** dB (Nacht) **Zonenplan ES III der Gemeinde Uster**
☐ Eisenbahnlärm: _____ dB (Tag) _____ dB (Nacht)
☐ Fluglärm: _____ dB (6-22 h) _____ dB (22-23 h)
☐ andere: _____
☐ keine spezifische Lärmquelle vorhanden

Schutz gegen Aussenlärm

☒ Siehe beiliegenden Schallschutznachweis

Situation									
Empfangsraum: Bezeichnung Nr. / Geschoss									
Massgebende Lärmbelastung	$L_{r,Tag}$ =	$L_{r,Nacht}$ =	$L_{r,Tag}$ =	$L_{r,Nacht}$ =	$L_{r,Tag}$ =	$L_{r,Nacht}$ =			
Lärmempfindlichkeit									
Massgebende Anforderung	D_e = dB			D_e = dB			D_e = dB		
Trennbauteile	S [m ²]	R' _{45°,w}	C _{tr} [dB]	S [m ²]	R' _{45°,w}	C _{tr} [dB]	S [m ²]	R' _{45°,w}	C _{tr} [dB]
S_{res} und $(R'_{45°,w} + C_{tr})_{res}$									
Volumen Empfangsraum	V =	m ³		V =	m ³		V =	m ³	
Projektierungszuschlag K_p	K_p =	dB		K_p =	dB		K_p =	dB	
Ermittelter Schallschutz	$D_{e,d}$ =	dB		$D_{e,d}$ =	dB		$D_{e,d}$ =	dB	
Erfüllt									

Unterschriften:

Das Projekt erfüllt Anforderungen der SIA-Norm 181:2020 gemäss Art. 32 LSV (Aussenlärm, Innenlärm, gebäudetechnische Anlagen): ☒ ja ☐ nein

Name und Adresse,
bzw. Firmenstempel:

Nachweis erarbeitet durch:

Wichser + Partner AG Dübendorf
Akustik und Bauphysik
Kriesbachstrasse 30, 8600 Dübendorf
Michael Wichser 043/ 355 01 33
Dübendorf, 05.05.2026

Sachbearbeiter/in, Tel.:

Ort, Datum, Unterschrift:

Private Kontrolle / Nachweisprüfung:
 Die Vollständigkeit und die Richtigkeit
 bescheinigt:

Wichser + Partner AG Dübendorf
Akustik und Bauphysik
Kriesbachstrasse 30, 8600 Dübendorf
Michael Wichser 043/ 355 01 33

Dübendorf, 05.05.2026

Ausführungskontrolle: ☒ gleiche Person
 oder :

☐ Nur eine Nutzungseinheit: Schallschutznachweis für Innenlärm nicht notwendig

Luftschall

☒ Siehe beiliegenden Schallschutznachweis

Situation			
Trennbauteil			
Senderraum:	Bezeichnung Nr. / Geschoss		
Empfangsraum:	Bezeichnung Nr. / Geschoss		
Grad der Störung			
Lärmempfindlichkeit			
Abschlussstüre Ziffer 3.2.2.1	☐ $R'_w + C \geq$ dB	# ☐ $R'_w + C \geq$ dB	# ☐ $R'_w + C \geq$ dB
Tieffreq. Emi. nachts Ziffer 3.2.2.2	☐ tieffreq. in der Nacht	# ☐ tieffreq. in der Nacht	# ☐ tieffreq. in der Nacht
Massgebende Anforderung	D_i = dB	D_i = dB	D_i = dB
Trennbauteile	S [m²] R' _w [dB] C [dB]	S [m²] R' _w [dB] C [dB]	S [m²] R' _w [dB] C [dB]
S _{res} und (R'_w + C) _{res}			
Volumen Empfangsraum	V = m³	V = m³	V = m³
Projektierungszuschlag K _p	K _p = dB	K _p = dB	K _p = dB
Ermittelter Schallschutz	D_{i,d} = dB	D_{i,d} = dB	D_{i,d} = dB
Erfüllt			

Trittschall

☒ Siehe beiliegenden Schallschutznachweis

Situation				
Trennbauteil				
Senderraum: Bezeichnung				
Nr. / Geschoss				
Empfangsraum: Bezeichnung				
Nr. / Geschoss				
Grad der Störung				
Lärmempfindlichkeit				
Spezielle Fälle 3.3.2 ff	☐ Umbau ☐ Balkon	☐ Umbau ☐ Balkon	☐ Umbau ☐ Balkon	☐ Umbau ☐ Balkon
Massgebende Anforderung	L' = dB	L' = dB	L' = dB	L' = dB
Trennbauteile	d [cm]	L' n,w	ΔL_W	C _I

Wert für gesamten Aufbau	L' n,w + C _I =	dB		
Volumen Empfangsraum	V =	m ³		
Projektierungszuschlag K _p	K _p =	dB		
Ermittelter Schallpegel	L' d =	dB		
Erfüllt				



Zusätzliche Angaben zu den Bauteilen (fakultativ).

Luftschall Konstruktionsbeschreibung☒ Siehe beiliegender Produktebeschreibung

Nr	Bauteil	Konstruktionsbeschreibung	R_w [dB]	K_F [dB]	R'_w [dB]	C_{tr} [dB]	C [dB]

Trittschall Konstruktionsbeschreibung☒ Siehe beiliegender Produktebeschreibung

Nr	Bauteil	Konstruktionsbeschreibung	$L_{n,w}$ [dB]	K_F [dB]	$L'_{n,w}$ [dB]	ΔL_w [dB]	C_l [dB]

Bemerkungen

		Schallschutznachweis SIA 181 2020	
Objektbezeichnung:		Umbau Objekt Nr.: 26103 Ökonomiegebäude	
Adresse	Strasse/Nr.: PLZ/Ort:	Florastrasse 67 8610 Uster	
Architekt:		asa architekten ag Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur	
Adresse	Strasse/Nr.: PLZ/Ort:	Spinnereistrasse 31 8640 Rapperswil	Tel. 055 220 10 60
Projektverfasser:		Michael Wichser + Partner AG Dübendorf Akustik und Bauphysik	
Adresse	Strasse/Nr.: PLZ/Ort:	Kriesbachstrasse 30 8600 Dübendorf	Tel. 043 355 01 33
Anforderungen an den Schallschutz gemäss SIA-Norm 181, Ausgabe 2020 sind erfüllt?		Ja	
Nachgewiesene Räume:		5	
Nachgewiesene Anlagen:			
Dokumentierte Konstruktionen:		9	
Grundlagen, Bemerkungen: Lärmschutzverordnung LSV (Ausgabe 01.04.2026) Leitfaden "Lärmschutz im Baubewilligungsverfahren" Empfindlichkeitsstufe ES III gemäss BZO der Gemeinde Uster SIA-Norm 181 Schallschutz im Hochbau (Ausgabe 2020) Konstruktionen gemäss Angaben des Architekten Pläne: Grundrisse, Schnitte, Ansichten Mst. 1: 100 (Baueingabepläne)			
Der Unterzeichnende bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Formular gemachten Angaben.			
Ort:	Datum:	Unterschrift:	Anzahl Seiten: 9
Dübendorf,	05.05.2026		

Schallschutznachweis

SIA 181 2020

Schutz gegen Aussenlärm

Seite 2

Aussenlärmsituation (Beurteilungspegel)

		L_{ri} Tag			L_{ri} Nacht		
☒ Strassenlärm:		65	dB(A) Tag		55	dB(A) Nacht	
☐ Eisenbahnlärm:			dB(A) Tag			dB(A) Nacht	
☐ Fluglärm:			dB(A) 6-22 Uhr			dB(A) 22-23 Uhr	
☐ andere:							
☒	Keine spezifische Lärmquelle vorhanden						

Raum:	01 Wohnen/Essen/Küche Obergeschoss				Wohnraum
Ort:	Ost- und Südfassade				
Grad der Störung:		mässig		Raumvolumen:	88.1 m ³
Lärmempfindlichkeit:		mittel		Nachhallzeit:	0.5 s

Massgebende Anforderung D_e : 32 dB Mindestanforderungen

Trennbauteile	Code	S [m ²]	R'_w [dB]	C_{tr} [dB]	Konstruktionsaufbau
Wand gegen aussen	AW01	25.2	62	-5	IP, GKP, DB, MW, Bruchstein, WDP
Wand gegen aussen	AW02	7.8	46	-10	VK, ZL, HS, WD, ZL, HS, HL, VK
Fenster gegen aussen	FE01	5.8	34	-6	Isolierverglasung 3 - fach IV - IR
Rahmenverbreiterung 1	RV01	0.9	32	-4	Holz, PU, Holz
S_{res} und $(R'_{45^\circ, W} + C_{tr})_{res} =$		39.6	35.0	dB	
Volumen Empfangsraum		$V =$	88.056	m ³	
Projektierungszuschlag		$K_p =$	0	dB	
Ermittelter Schallschutz		$D_{e,d} =$	33.6	dB	

Anforderungen erfüllt? ja

Schallschutznachweis

SIA 181 2020

Schutz gegen Aussenlärm

Seite 3

Aussenlärmsituation (Beurteilungspegel)

		L_{ri} Tag			L_{ri} Nacht		
☒ Strassenlärm:		65	dB(A) Tag		55	dB(A) Nacht	
☐ Eisenbahnlärm:			dB(A) Tag			dB(A) Nacht	
☐ Fluglärm:			dB(A) 6-22 Uhr			dB(A) 22-23 Uhr	
☐ andere:							



Keine spezifische Lärmquelle vorhanden

Raum:	02 Zimmer Dachgeschoss				Wohnraum
Ort:	Süd- und Westfassade				
Grad der Störung:		mässig		Raumvolumen:	84.5 m³
Lärmempfindlichkeit:		mittel		Nachhallzeit:	0.5 s

Massgebende Anforderung D_e : 32 dB Mindestanforderungen

Trennbauteile	Code	S [m ²]	R'_w [dB]	C_{tr} [dB]	Konstruktionsaufbau
Wand gegen aussen	AW02	15.9	46	-10	VK, ZL, HS, WD, ZL, HS, HL, VK
Fenster gegen aussen	FE01	4.3	34	-6	Isolierverglasung 3 - fach IV - IR
Rahmenverbreiterung 1	RV01	0.5	32	-4	Holz, PU, Holz
Dach gegen aussen	DA01	14.6	49	-10	GKP, DS, ZL, WHFP, LT, ZI
Dachfenster	DF01	0.7	34	-6	Isolierverglasung 3 - fach IV - IR
S_{res} und $(R'_{45^\circ, W} + C_{tr})_{res} =$		36.1	33.9	dB	
Volumen Empfangsraum		$V =$	84.549	m ³	
Projektierungszuschlag		$K_p =$	0	dB	
Ermittelter Schallschutz		$D_{e,d} =$	32.7	dB	

Anforderungen erfüllt? ja

Schallschutznachweis

SIA 181 2020

Innenlärm Luftschall

Seite 4

nein	Spezieller Fall nach Ziffer 3.2.2.1; Räume mit Abschlusstür gegen Erschliessung
nein	Spezieller Fall nach Ziffer 3.2.2.2; Erheblich tieffrequente Emissionen in der Nacht (19:00 - 07:00)
nein	Spezieller Fall nach Ziffer 3.2.2.3; Massgebend tieffrequente Emissionen in der Nacht (19:00 - 07:00)

Empfangsraum/Geschoss:	03 Atelier Dachgeschoss			
Senderraum/Geschoss:	03 Zimmer Dachgeschoss			
Grad der Störung:	mässig		Raumvolumen:	43.4 m ³
Lärmempfindlichkeit:	mittel		Nachhallzeit:	0.5 s

Massgebende Anforderung D_i:	52 dB	Mindestanforderungen
---	--------------	-----------------------------

[illegible]

S _{res} und (R' _w +C) _{res} =		12.4	60.0 dB
Volumen Empfangsraum	V =	43.4	m³
Projektiertungszuschlag	K_p =	0	dB
Ermittelter Schallschutz	D_{i,d} =	60.5	dB

Anforderungen erfüllt?	ja
------------------------	----

					Schallschutznachweis	
					SIA 181 2020	
Innenlärm Luftschall					Seite 6	
nein	Spezieller Fall nach Ziffer 3.2.2.1; Räume mit Abschlusstür gegen Erschliessung					
nein	Spezieller Fall nach Ziffer 3.2.2.2; Erheblich tieffrequente Emissionen in der Nacht (19:00 - 07:00)					
nein	Spezieller Fall nach Ziffer 3.2.2.3; Massgebend tieffrequente Emissionen in der Nacht (19:00 - 07:00)					
Empfangsraum/Geschoss:		05 Atelier Obergeschoss				
Senderraum/Geschoss:		05 Atelier Dachgeschoss				
Grad der Störung:		mässig		Raumvolumen:		46.2 m ³
Lärmempfindlichkeit:		mittel		Nachhallzeit:		0.5 s
Massgebende Anforderung D _i :		52 dB		Mindestanforderungen		
Trennbauteile	Code	S [m ²]	R' _w [dB]	C [dB]	Konstruktionsaufbau	
Boden gegen beheizt	BO01	19.3	55	-2	NB, UB, BH, PE-Folie, EPS, SB	
S _{res} und (R' _w +C) _{res} =		19.3	53.2	dB		
Volumen Empfangsraum		V =	46.2	m ³		
Projektionierungszuschlag		K _p =	0	dB		
Ermittelter Schallschutz		D _{i,d} =	52.1	dB		
Anforderungen erfüllt?				ja		

Schallschutznachweis

SIA 181 2020

Innenlärm Trittschall

Seite 7

nein Spezieller Fall nach Ziffer 3.3.2.1; Umbauten und Umnutzungen

nein Spezieller Fall nach Ziffer 3.3.2.2; Balkone

Empfangsraum/Geschoss: 05 Atelier Obergeschoss

Senderraum/Geschoss: 05 Atelier Dachgeschoss

Grad der Störung: mässig Raumvolumen: 46.2 m³

Lärmempfindlichkeit: mittel Nachhallzeit: 0.5 s

Massgebende Anforderung L': 53 dB Mindestanforderungen

Trennbauteile	Code	d [cm]	L' _{n,w} [dB]	ΔL _w [dB]	C _i [dB]	Konstruktionsaufbau
Boden gegen beheizt	BO01	24.0	50		-2	NB, UB, BH, PE-Folie, EPS, SB

Wert für gesamten Aufbau	L' _{n,w} + C _i =	50.0	dB
Volumen Empfangsraum	V =	46.2	m ³
Trittschallpegelkorrektur	ΔL _{TS} =	-1.7	dB
Projektierungszuschlag	K _p =	0	dB
Ermittelter Schallpegel	L' _d =	48.3	dB

Anforderung erfüllt? ja

Code	Bauteil	Kurzbeschreibung	R'_w	C_{tr}	
AW01	Wand gegen aussen	IP, GKP, DB, MW, Bruchstein, WDP	62.0	-5	
	Ort, Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss			
Konstruktionsaufbau:					
	Innenputz	1.0 cm	1400 kg/m ³		
	Gipskartonplatte	1.5 cm	900 kg/m ³		
	Adaptive Dampfbremse				
	Mineralwolle	14.0 cm	38 kg/m ³		
	Bruchstein	50.0 cm	2400 kg/m ³		
	Wärmedämmputz	3.0 cm	160 kg/m ³		

Code	Bauteil	Kurzbeschreibung	R'_w	C_{tr}	
AW02	Wand gegen aussen	VK, ZL, HS, WD, ZL, HS, HL, VK	46.0	-10	
	Ort, Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss			
Konstruktionsaufbau:					
	Holzverkleidung	1.5 cm	475 kg/m ³		
	Zellulose zwischen Lattung	2.7 cm	50 kg/m ³		
	OSB-Platte	1.8 cm	475 kg/m ³		
	Adaptive Dampfbremse				
	Zellulose zwischen Ständer	20.0 cm	50 kg/m ³		
	Holzschalung	1.5 cm	475 kg/m ³		
	Montage- und Hinterlüftungslattung	4.0 cm			
	Verkleidung				

Code	Bauteil	Kurzbeschreibung	R'_w	C_{tr}	
FE01	Fenster gegen aussen	Isolierverglasung 3 - fach IV - IR	34.0	-6	
	Ort, Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss			

Code	Bauteil	Kurzbeschreibung	R'_w	C_{tr}	
DF01	Dachfenster	Isolierverglasung 3 - fach IV - IR	34.0	-6	
	Ort, Kommentar	Dachgeschoss			

Code	Bauteil	Kurzbeschreibung	R'_w	C_{tr}	
RV01	Rahmenverbreiterung 1	Holz, PU, Holz	32.0	-4	
	Ort, Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss			
Konstruktionsaufbau:					
	Holzspanplatte	1.6 cm	600 kg/m ³		
	Polyurethan-Schaum	2.5 cm	45 kg/m ³		
	Holzspanplatte	1.6 cm	600 kg/m ³		

Code	Bauteil	Kurzbeschreibung	R'_w	C_{tr}	
DA01	Dach gegen aussen	GKP, DS, ZL, WHFP, LT, ZI	49.0	-10	
	Ort, Kommentar	Dachgeschoss			
Konstruktionsaufbau:					
	Gipskartonplatte	1.5 cm	900 kg/m ³		
	Adaptive Dampfbremse				
	Zellulose zwischen Sparren	20.0 cm	50 kg/m ³		
	Weichholzfaserplatten	3.5 cm	200 kg/m ³		
	Multiplex-Top von Firma Gutex				
	Konter-/ Ziegellattung				
	Ziegel				

Code	Bauteil	Kurzbeschreibung	R'_w	C	$L'_{n,w}$	Δ_{Lw}	C_l
BO01	Boden gegen beheizt	NB, UB, BH, PE-Folie, EPS, SB	55.0	-2	50		-2
	Ort, Kommentar	Dachgeschoss					
Konstruktionsaufbau:							
	Nutzbelag		1.0 cm				
	Calciumsulfat Estrich		6.0 cm		2000 kg/m3		
	Bodenheizung						
	PE-Folie						
	Polystyrol gewalkt, EPS-T		2.0 cm		15 kg/m3		
	Splitt		6.0 cm		2000 kg/m3		
	Dreischichtplatte		2.7 cm		475 kg/m3		
	Zellulose zwischen Balken		20.0 cm		50 kg/m3		
	Gipskartonplatte		1.5 cm		900 kg/m3		

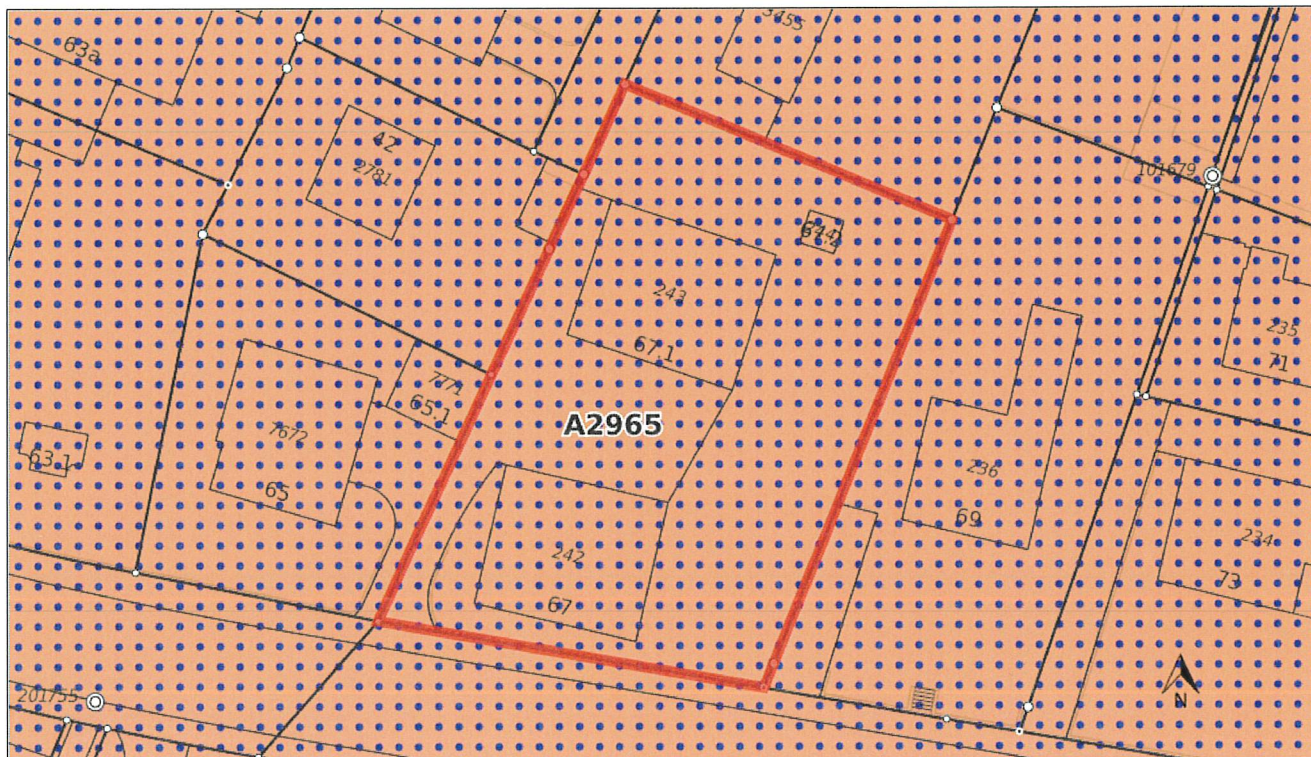
Code	Bauteil	Kurzbeschreibung	R'_w	C	$L'_{n,w}$	Δ_{Lw}	C_l
TÜ01	Tür gegen beheizt	Schallschutzklasse I6	39.0	-1			
	Ort, Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss					

Code	Bauteil	Kurzbeschreibung	R'w	C	L'n,w	ΔΛω	CI
TW01	Trennwand1	IP, GKP, MW, GKP, MW, GKP, IP	62.0	-2			
	Ort, Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss					
Konstruktionsaufbau:							
		Innenputz	1.0 cm	1400 kg/m3			
		Gipskartonplatten (2x 1.25cm)	2.5 cm	900 kg/m3			
		CW-Ständer	7.5 cm				
		Steinwolle zwischen Ständer	5 cm	38 kg/m3			
		Gipskartonplatten (1x 1.25cm)	1.3 cm	900 kg/m3			
		Steinwolle zwischen Ständer	5 cm	38 kg/m3			
		CW-Ständer	7.5 cm				
		Gipskartonplatten (2x 1.25cm)	2.5 cm	900 kg/m3			
		Innenputz	1.0 cm	1400 kg/m3			

ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

Lärmempfindlichkeitsstufen (in Nutzungszonen)

Rechtskräftig



	Typ	Anteil	Anteil in %
Legende beteiligter Objekte	Empfindlichkeitsstufe III, aufgestuft (ja)	1189 m ²	100 %

Übrige Legende (im sichtbaren Bereich)

Rechtsvorschriften

Bauordnung Stadt Uster (Stand 25.03.2022), 25.03.2022:
<https://oerebdocs.zh.ch/getDoc?docid=9309>

Gesetzliche Grundlagen

Lärmschutz-Verordnung (LSV), SR 814.41:
<https://oerebdocs.zh.ch/getDoc?docid=2298>

Planungs- und Baugesetz (PBG), LS 700.1:
<https://oerebdocs.zh.ch/getDoc?docid=2283>

Bauverfahrensverordnung (BVV), LS 700.6:
<https://oerebdocs.zh.ch/getDoc?docid=2287>

Besondere Bauverordnung I (BBVI), LS 700.21:
<https://oerebdocs.zh.ch/getDoc?docid=2285>

Weitere Informationen und Hinweise

Zuständige Stelle

Stadt Uster:
<http://www.uster.ch>

Wohnräume, Lärmempfindlichkeit "mittel"

Die D_e -Werte gelten für lärmempfindliche Räume in Wohnungen gemäss LSV Art. 2 Abs. 6 Bst. a, die nach der Norm SIA 181 (Kap. 2.3) eine mittlere Lärmempfindlichkeit aufweisen (z.B. Schlafzimmer, Wohnzimmer, Hotelzimmer).

Standard-Schallpegeldifferenz D_e

Tag			
Aussen- lärm ¹ (Fassade): L _r [dB]	Lärmart ²		
	Strasse, Eisenbahn 06 - 22 h	Flughafen Zürich 06 - 22 h	Militärflugplatz Dübendorf 06 - 22 h
	D _e [dB]	D _e [dB]	D _e [dB]
55	27	27	27
56	27	27	27
57	27	27	27
58	27	27	27
59	27	27	27
60	27	27	27
61	28	31	28
62	29	32	29
63	30	33	30
64	31	34	31
65	32	35	32
66	36	36	33
67	37	37	34
68	38	38	35
69	39	39	35 ⁴
70	40	40	35 ⁴
>70	Einzelfallweise Festlegung durch die Fachstelle Lärmschutz		

Nacht		
Aussen-lärm ¹ (Fassade):	Lärmart ³	
	Strasse, Eisenbahn 22 - 06 h	Flughafen Zürich 22 - 23 h
L _r [dB]	D _e [dB]	D _e [dB]
45	27	27
46	27	27
47	27	27
48	27	27
49	27	27
50	27	27
51	27	27
52	27	27
53	28	28
54	29	29
55	30	30
56	34	34
57	35	35
58	36	36
59	37	37
60	38	38
61	39	39
62	40	40
63	41	41
64	42	42
65	43	43
>65	Einzelfallweise Festlegung durch die Fachstelle Lärmschutz	

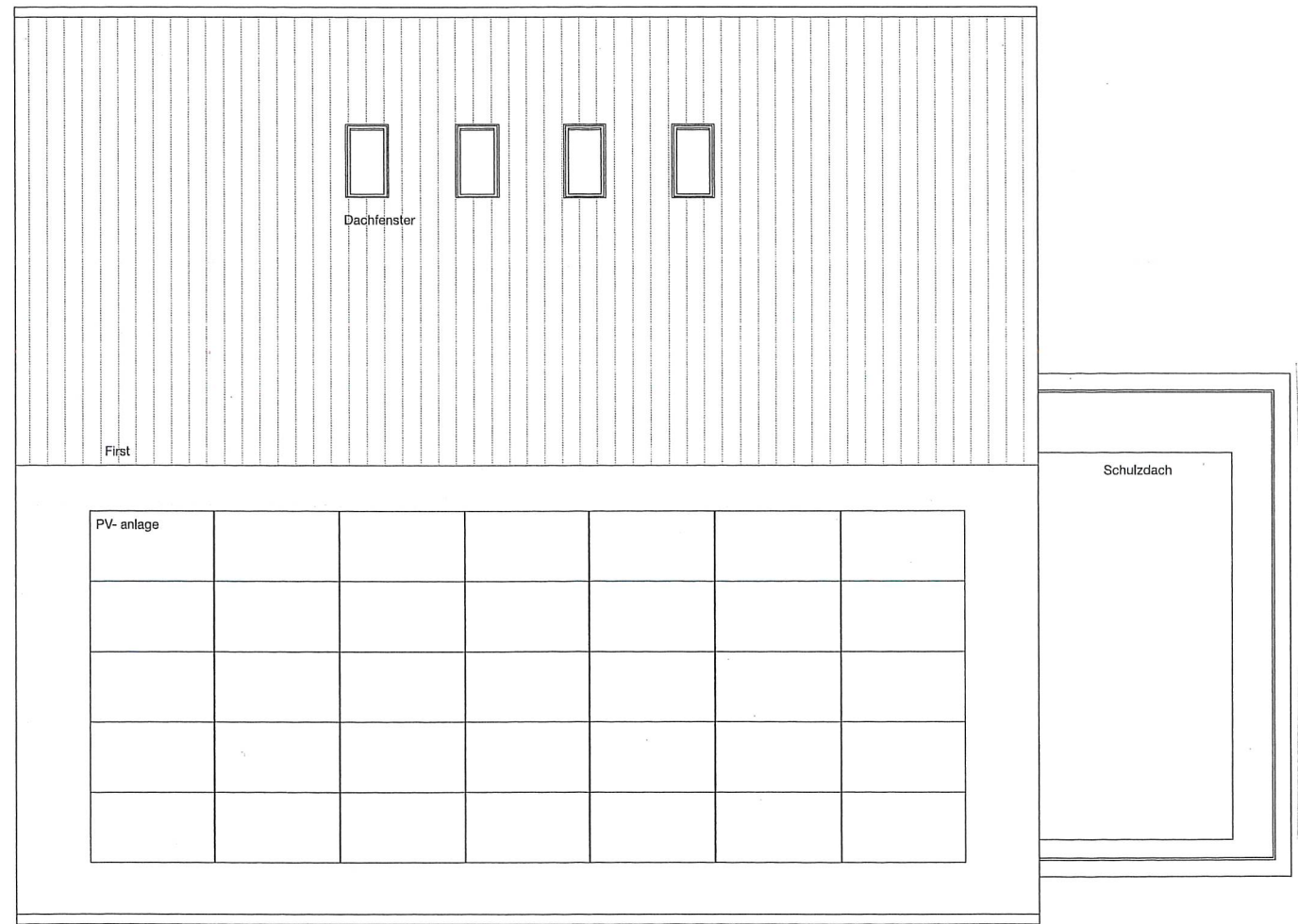
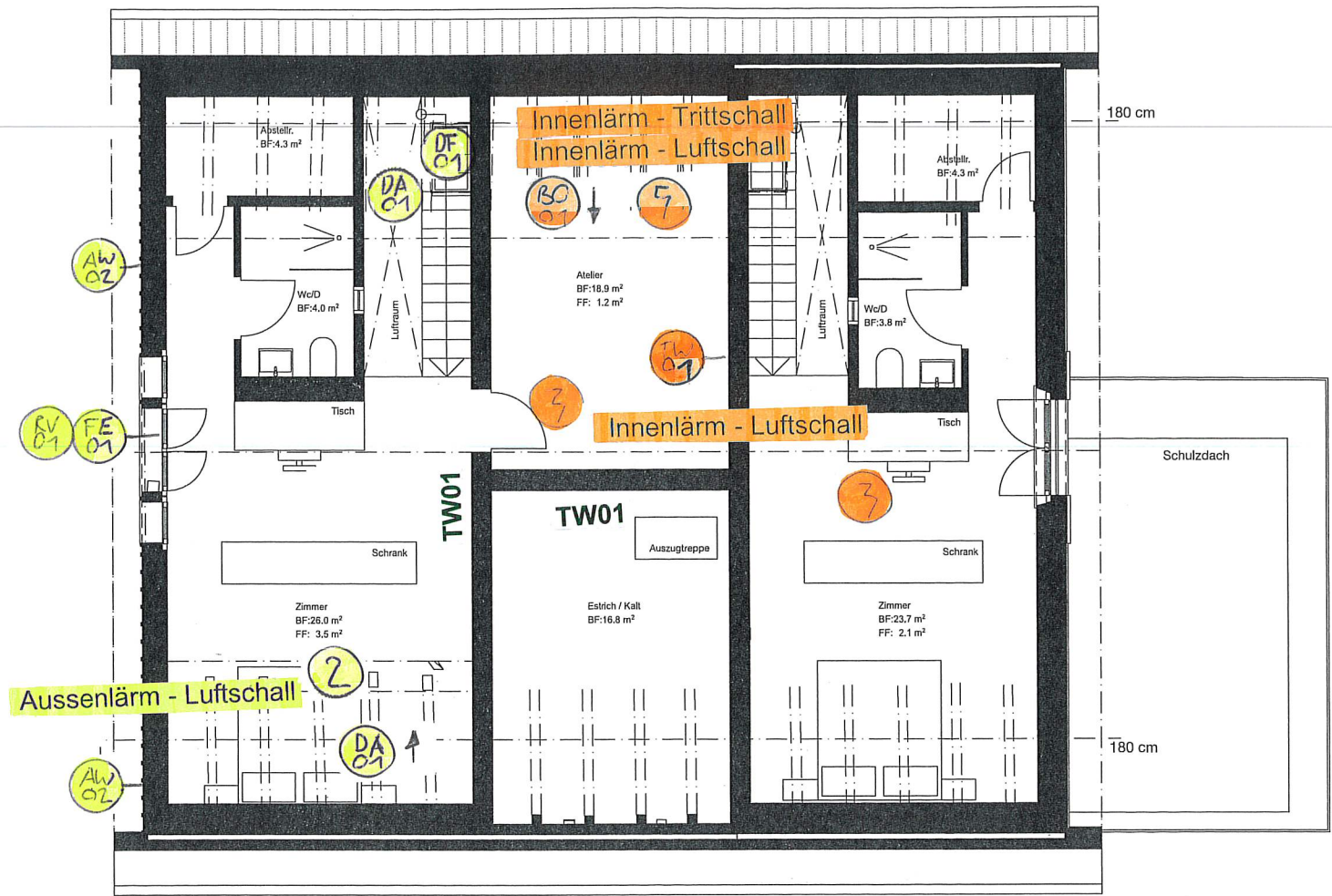
¹ Massgebend ist die Lärmbelastung derjenigen Tageszeit (Tag, Nacht), welche den höheren D_e -Wert ergibt.

² Die Tagwerte für Schiesslärm sowie Industrie- und Gewerbelärm (07 - 19 h) entsprechen den Tagwerten für Strassen- und Eisenbahnlärm (06 - 22 h)

³ Die Nachtwerte für Industrie- und Gewerbelärm (19 - 07 h) entsprechen den Nachtwerten für Strassen- und Eisenbahnlärm (22 - 06 h).

⁴ Die Fachstelle berücksichtigt die Abnahme der Lärmimmissionen, die mit der noch ausstehenden Aktualisierung des Katasters zu erwarten sind (LSV Art. 36 Abs. 2 Bst. a.). Eine Wiederaufnahme des Militärflugbetriebs, wie er dem noch gültigen Kataster zu Grunde liegt, ist sehr unwahrscheinlich.

PLANÜBERSICHT



Dachgeschoss

Aussenlärm:

Für die schallschutztechnische Fensterkonstruktionsauslegung muss ein Projektierungszuschlag (Kp) von 2 dB vom Unternehmer berücksichtigt werden

Haustechnikanforderungen:

Gemäss **Haustechnikanforderungskatalog vom 09.04.2026** des **Büro Wichser + Partner AG Dübendorf**

Treppenhaus extern:

Treppenläufe in Ort beton oder als Fertigteil mit Z-Auflager von z.B. HBT-Isol, Isotrepp, 10mm. Treppenläufe seitlich getrennt zum Baukörper mit 10mm Mineralwolle. Podeste mit schwimmenden Unterlagsboden oder Schalldämmlager von z.B. HBT-Isol, Isomodul.

Wandlagerungskonzept:

Bei Mietwohnungen sind keine Wandlager notwendig.

Nebenwegübertragungen:

Die Nebenwegübertragungen horizontal und vertikal sind mit dem Akustiker zu besprechen.

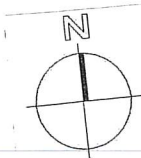
Wohnungstüren: (grün markiert)

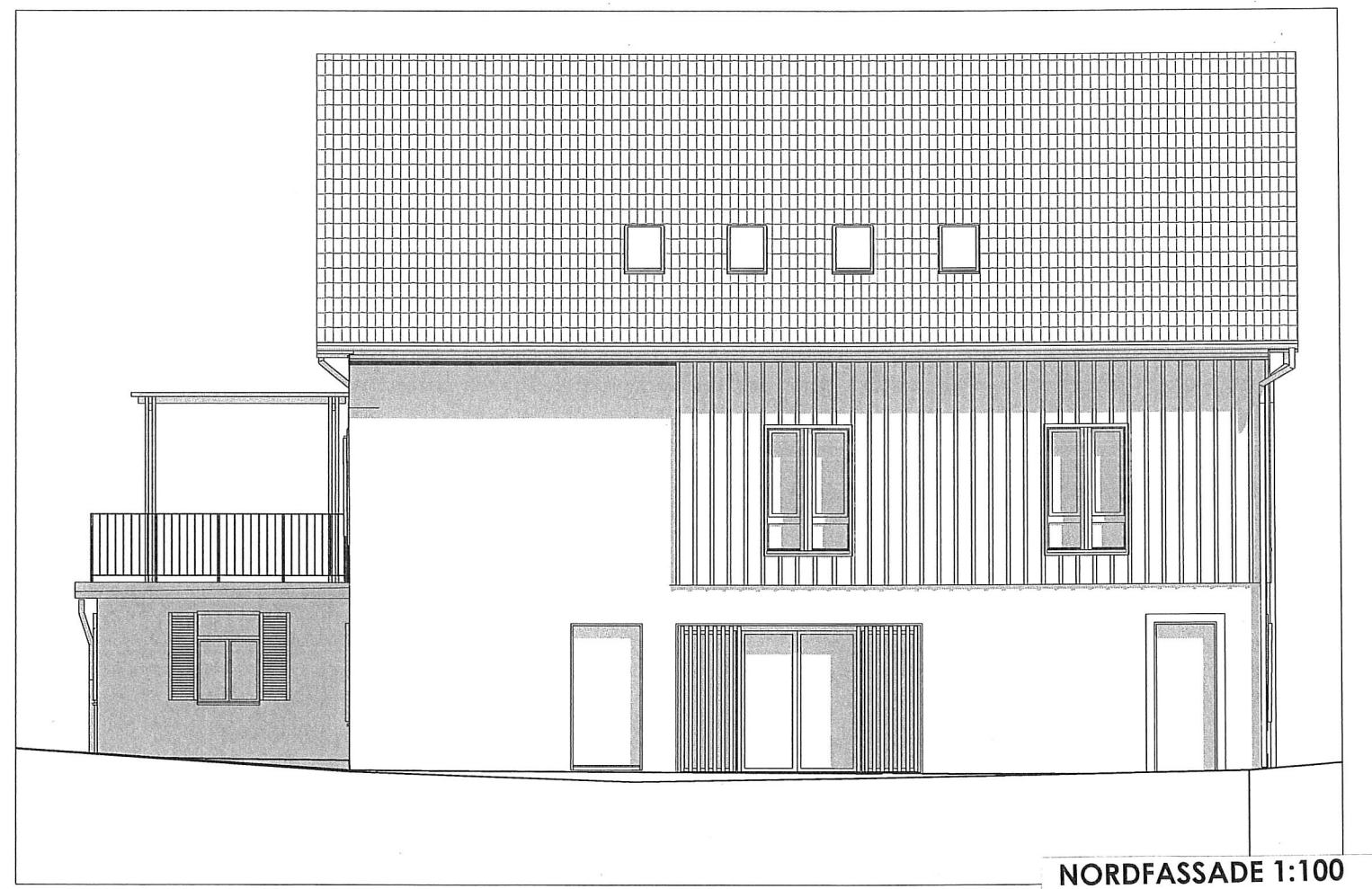
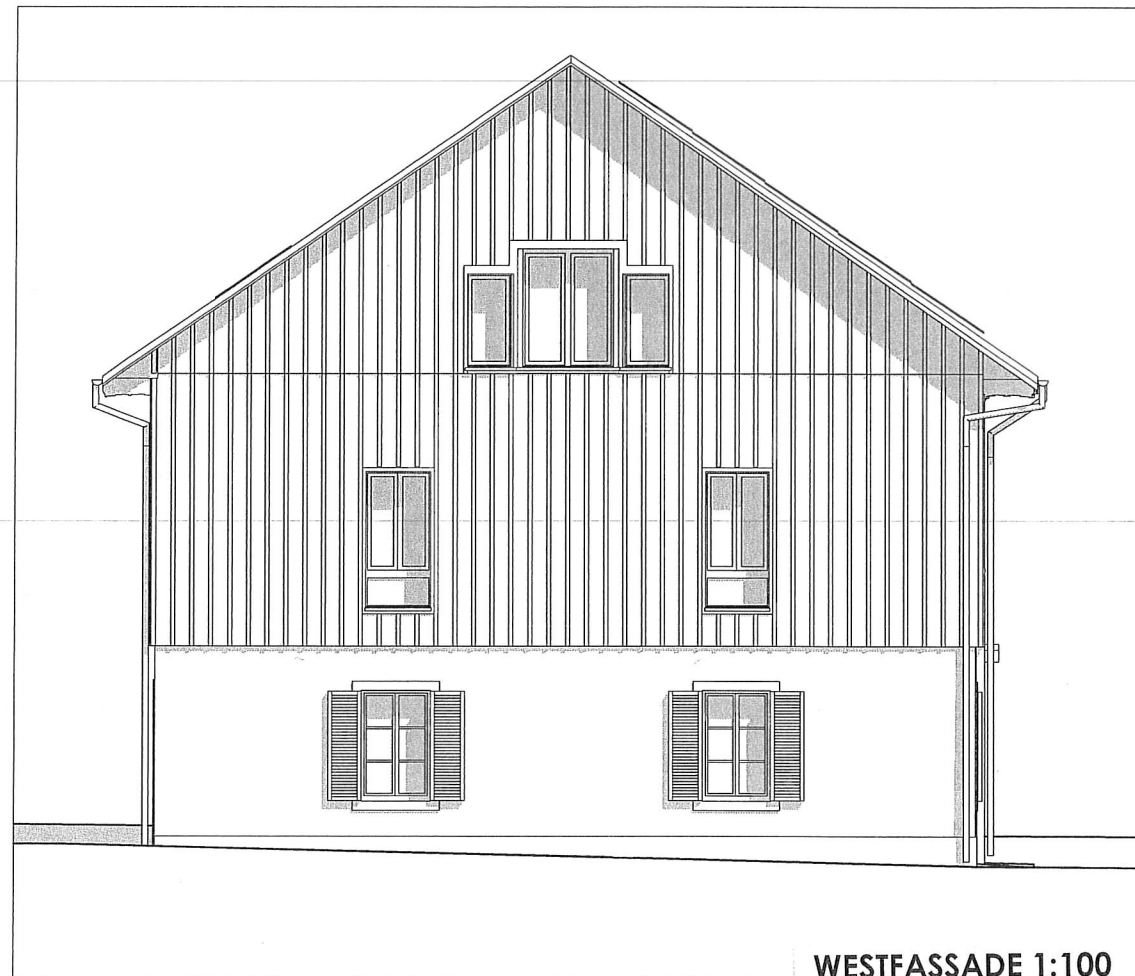
Bewertetes Bauschalldämmass $R'w + C = 37dB$ im eingebauten Zustand gemessen

Treppenhaus intern:

Treppenlaufelemente müssen elastische gelagert werden.

Wir empfehlen das Konzept mit dem **Büro Wichser + Partner AG Dübendorf** zu besprechen.

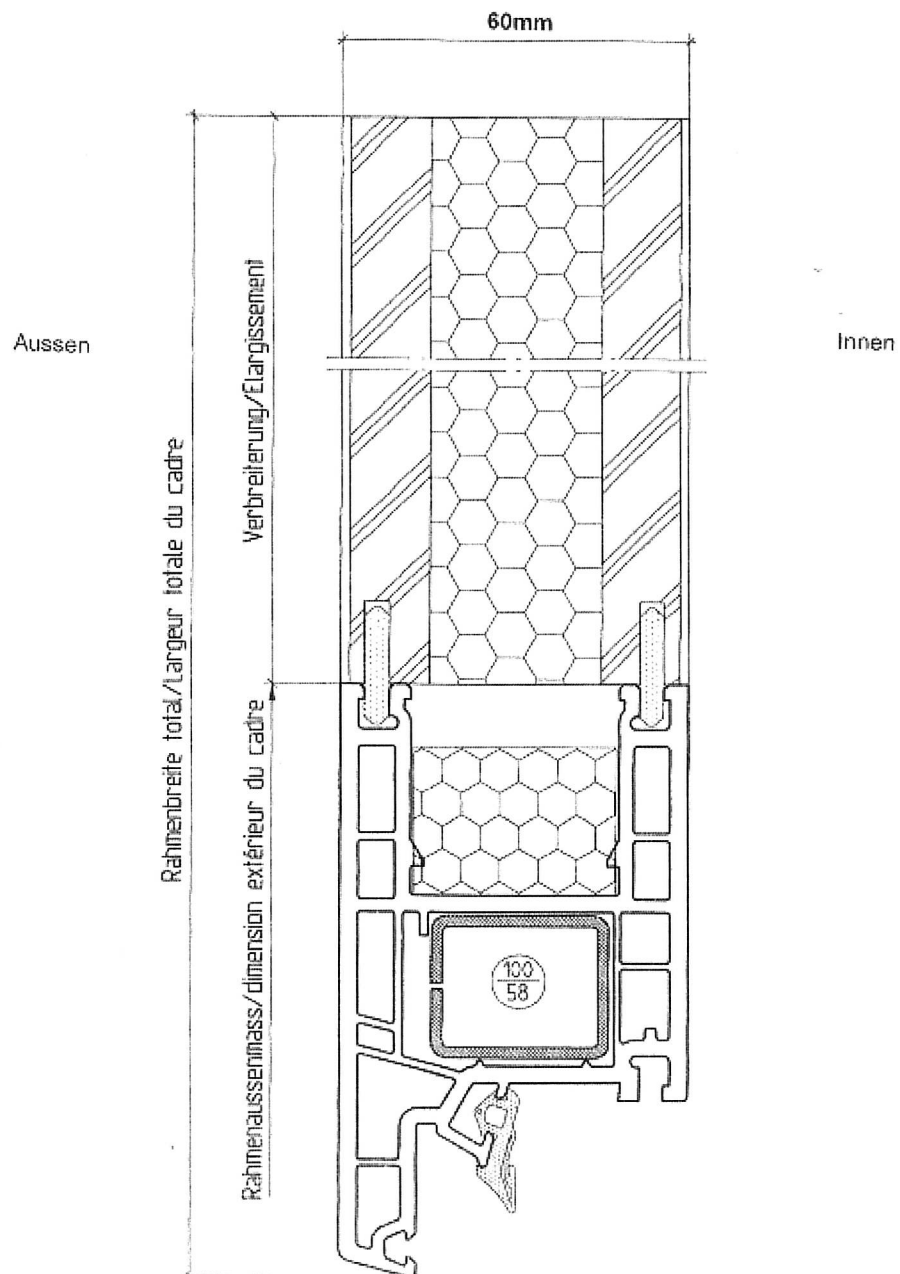




PRODUKTEANGABEN

Glas 1 aussen	Scheibenzwischenraum SZR 1	Füllung SZR	Glas 2	Scheibenzwischenraum SZR 2	Füllung SZR	Glas 3 innen	Elementdicke (mm)	Schalldämmwert Rw (dB)	C (dB)	Schalldämmwert Rw + C (dB)	C _r (dB)	Schalldämmwert Rw + C _r (dB)	Schallschutz-Prüfbericht-Nr.
ISO 3-fach													
4	8	Kr	4	8	Kr	4	28	31	-1	30	-4	37	1114
4	10	Kr	4	10	Kr	4	32	32	-1	31	-5	27	1115
4	12	Ar	4	12	Ar	4	36	33	-2	31	-6	27	151
4	16	Ar	4	16	Ar	4	44	33	-2	31	-5	28	154
4	12	Kr	4	12	Kr	4	36	33	-2	31	-5	28	1116
6	12	Ar	4	12	Ar	4	38	36	-2	34	-6	30	1109
6	10	Kr	4	10	Kr	4	34	36	-1	35	-5	31	1117
6	12	Ar	4	12	Ar	5	39	37	-2	35	-6	31	152
8	12	Ar	4	12	Ar	4	40	37	-1	36	-6	31	1111
8	12	Ar	4	12	Ar	6	42	38	-1	37	-5	33	153
6	12	Kr	4	12	Kr	4	38	38	-2	36	-6	32	1118
8	10	Kr	4	10	Kr	4	36	39	-2	37	-6	33	160
8	12	Ar	4	12	Ar	4	40	39	-2	37	-6	33	162
8	12	Ar	4	12	Ar	6	42	39	-2	37	-5	34	1112
8	12	Kr	4	12	Kr	6	42	39	-1	39	-5	34	1119
8	12	Luft	4	12	Luft	6	42	39	-1	38	-5	34	164
8	16	Luft	4	16	Luft	6	50	40	-2	38	-5	35	156
8	14	Ar	4	14	Ar	6	46	40	-2	38	-5	35	165
10	8	Kr	4	10	Kr	6	38	41	-2	39	-5	36	161
10	12	Ar	4	12	Ar	6	44	41	-2	39	-5	36	163

Rahmenverbreiterung Typ 1 (Konstruktionsaufbau siehe Schallschutznachweis)



Umbau Ökonomiegebäude Florastrasse 67, 8610 Uster

Heizenergiebedarfsnachweis vom 05.05.2026



Bauherr: **Herr Fritz Beglinger**
 Frau Annemarie Beglinger
 Widenbüelstrasse 19
 8617 Mönchaltorf

Architekt: **asa architekten ag**
 Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur
 Spinnereistrasse 31
 8640 Rapperswil

Kontaktperson: Herr David Hegner
Telefon: 055 220 10 60

Bauphysik: **Michael Wichser + Partner AG Dübendorf**
 Akustik und Bauphysik
 Kriesbachstrasse 30
 8600 Dübendorf

Kontaktperson: Herr Patrick De Pra
Telefon: 043 355 01 33

 EnFK Konferenz Kantonaler Energiefachstellen Conférence des services cantonaux de l'énergie Conferenza dei servizi cantonali dell'energia Conferenza dals posts spezialisads chantunals d'energia	EN-102b	Energienachweis Wärmedämmung Systemnachweis
---	----------------	---

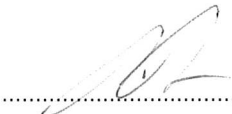
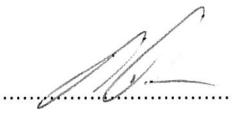
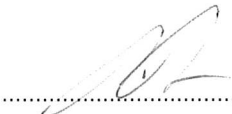
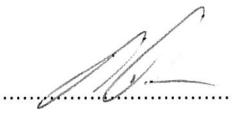
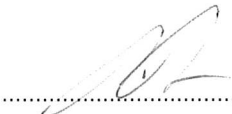
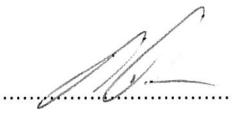
Projektdokumentation (→ Pläne beilegen)

Auf verkleinerten Grundrissplänen und Schnitten (A4 oder A3) sind die beheizten Geschossflächen, die Energiebezugsfläche EBF und die thermische Gebäudehülle zu bezeichnen. Bei Umbauten oder Umnutzungen sind nur die betroffenen Bereiche zu dokumentieren, auf Grund der Unterlagen muss aber ersichtlich sein, was betroffen ist und was nicht.

Nachweis der U-Werte (→ Berechnungen, Dokumentationen beilegen)

Alle Berechnungen der U-Werte sind beizulegen. Dazu sind folgende Unterlagen geeignet:

- Bauteil aus einem Bauteilekatalog oder aus einem Herstellerkatalog mit Angabe von Wärmeleitfähigkeit des Dämmmaterials und der Dämmstärke
 - Berechnung des U-Werts des Bauteils
 - Fenster gemäss Merkblatt
-

Projekt Umbau Ökonomiegebäude Florastrasse 67 8610 Uster	Bezeichnung: Umbau Ökonomiegebäude Uster Akten-Nr.: 26103 Stand, Version: 05.05.2026																														
Bauherrschaft (ev. Vertreter) asa architekten ag Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur Spinnereistrasse 31 8640 Rapperswil	Sachbearbeiter Name: Herr David Hegner Telefon: 055 220 10 60 Fax: E-Mail: david.hegner@asaag.ch																														
Verfasser Wärmedämmprojekt Michael Wichser + Partner AG Dübendorf Akustik und Bauphysik Kriesbachstrasse 30 8600 Dübendorf	Sachbearbeiter Name: Herr Patrick De Pra Tel.: 043 355 01 33 Fax: E-Mail: patrick.de.pra@wichser-partner.ch																														
Verfasser Nachweis Michael Wichser + Partner AG Dübendorf Akustik und Bauphysik Kriesbachstrasse 30 8600 Dübendorf	Sachbearbeiter Name: Herr Patrick De Pra Tel.: 043 355 01 33 Fax: E-Mail: patrick.de.pra@wichser-partner.ch																														
Art des Bauvorhabens: ☐ Neubau ☐ Anbau ☐ Umbau ☒ Umnutzung																															
Systemnachweis																															
Anforderung gemäss: SIA 380/1:2016, Umbau Kanton: ZH Klimastation: Zürich -MeteoSchweiz (SIA 2028)																															
<table style="width: 100%;"><tr><td>Energiebezugsfläche (EBF)</td><td>A_E</td><td>277.3 [m²]</td><td>Gebäudehüllzahl</td><td>A_{th}/A_E</td><td>2.03</td></tr><tr><td colspan="3">Verschattungsfaktor der Fassade mit der grössten verglasten Fläche</td><td>f_s</td><td colspan="2">0.74</td></tr><tr><td colspan="3">Summe der Länge aller Wärmebrücken</td><td>l</td><td colspan="2">181 [m]</td></tr><tr><td>Gebäude mit Bodenheizung</td><td>ja</td><td>Auslegung Vorlauf</td><td>$\theta_{H,max}$</td><td>35 [°C]</td><td></td></tr><tr><td>Regelungszuschlag</td><td>$\Delta\theta_i$</td><td>0 [K]</td><td>System:</td><td colspan="2">Einzelraum oder Vorlauf $\theta_{H,max} \leq 30$ °C</td></tr></table>		Energiebezugsfläche (EBF)	A_E	277.3 [m ²]	Gebäudehüllzahl	A_{th}/A_E	2.03	Verschattungsfaktor der Fassade mit der grössten verglasten Fläche			f_s	0.74		Summe der Länge aller Wärmebrücken			l	181 [m]		Gebäude mit Bodenheizung	ja	Auslegung Vorlauf	$\theta_{H,max}$	35 [°C]		Regelungszuschlag	$\Delta\theta_i$	0 [K]	System:	Einzelraum oder Vorlauf $\theta_{H,max} \leq 30$ °C	
Energiebezugsfläche (EBF)	A_E	277.3 [m ²]	Gebäudehüllzahl	A_{th}/A_E	2.03																										
Verschattungsfaktor der Fassade mit der grössten verglasten Fläche			f_s	0.74																											
Summe der Länge aller Wärmebrücken			l	181 [m]																											
Gebäude mit Bodenheizung	ja	Auslegung Vorlauf	$\theta_{H,max}$	35 [°C]																											
Regelungszuschlag	$\Delta\theta_i$	0 [K]	System:	Einzelraum oder Vorlauf $\theta_{H,max} \leq 30$ °C																											
<table style="width: 100%;"><tr><td>Heizwärmebedarf</td><td>Projektwert Q_H</td><td>38.8 [kWh/m²]</td><td>Grenzwert $Q_{H,li}$</td><td>69.7 [kWh/m²]</td></tr><tr><td>Heizlast</td><td>Projektwert P_h</td><td>17.4 [W/m²]</td><td>Grenzwert $P_{h,li}$</td><td>25.0 [W/m²]</td></tr></table>		Heizwärmebedarf	Projektwert Q_H	38.8 [kWh/m²]	Grenzwert $Q_{H,li}$	69.7 [kWh/m²]	Heizlast	Projektwert P_h	17.4 [W/m²]	Grenzwert $P_{h,li}$	25.0 [W/m²]																				
Heizwärmebedarf	Projektwert Q_H	38.8 [kWh/m²]	Grenzwert $Q_{H,li}$	69.7 [kWh/m²]																											
Heizlast	Projektwert P_h	17.4 [W/m²]	Grenzwert $P_{h,li}$	25.0 [W/m²]																											
Systemanforderung $Q_{H,li}$ und $P_{h,li}$ ☒ erfüllt ☐ nicht erfüllt																															
Die Unterzeichnenden bestätigen hiermit mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Nachweis gemachten Angaben:																															
<table style="width: 100%;"><tr><td></td><td>Datum</td><td>Unterschrift</td></tr><tr><td>Verfasser Wärmedämmprojekt</td><td>05.05.26</td><td></td></tr><tr><td>Verfasser Nachweis</td><td>05.05.26</td><td></td></tr></table>			Datum	Unterschrift	Verfasser Wärmedämmprojekt	05.05.26		Verfasser Nachweis	05.05.26																						
	Datum	Unterschrift																													
Verfasser Wärmedämmprojekt	05.05.26																														
Verfasser Nachweis	05.05.26																														

Zusammenfassung**Thermische Zonen**

Thermische Zone Bezeichnung	Gebäudekategorie Kat. Bezeichnung	θ_i [°C]	A_E [m²]	A_{th}/A_E [-]	A_w/A_E [%]
EFH	II Wohnen EFH	20	277.3	2.03	9.1

Energiebezugsfläche A_E und Grenzwert Umbau $Q_{H,li}$

Thermische Zone Bezeichnung	A_E [m²]	A_{th} [m²]	A_{th}/A_E [-]	$Q_{H,li}$ [kWh/m²]	
EFH	277.3	563.4	2.03	69.7	
Temperaturkorrektur Grenzwert : 0.0 %					

Gebäudehülle										
Dach	Wand								Boden	Total
	N	NE	E	SE	S	SW	W	NW		
Opake Bauteile gegen aussen [m²] 177.1	49.6		59.3		48.1		56.8		5.0	395.9
Fenster/Türen gegen aussen [m²] 2.9	4.0		5.1		5.5		7.6			25.1
Bauteile gegen unbeheizt [m²]									142.4	142.4
Bauteile gegen Erdreich [m²]										
Bauteile gegen beheizt [m²]										
Total [m²] 180.0	53.6		64.4		53.6		64.4		147.4	563.4
Anteil Fenster/Türen an der Hüllfläche gegen aussen [%] 1.6	7.5		7.9		10.3		11.8			
Verschattungsfaktor f_s (flächengewichteter Mittelwert der Fenster gegen aussen)										
Verschattungsfaktor f_{s1} (Horizont) 0.85	0.97		0.81		0.82		0.81			
Verschattungsfaktor f_{s2} (Überhang) 1.00	0.97		0.78		0.95		0.95			
Verschattungsfaktor f_{s3} (Seitenblenden) 1.00	1.00		0.94		0.92		0.96			
Verschattungsfaktor f_s 0.85	0.94		0.59		0.72		0.74			
Bauteile gegen Erdreich und unbeheizt (flächengewichteter Mittelwert)										
Mittlerer b-Wert									0.70	
Flächenanteil (Fenster + Türen) / A_E : 9.1 % Gebäudehüllzahl A_{th} / A_E = 2.03										

Einzelbauteile					
Dächer, Wände, Böden (opake Bauteile)					
Nr	Bezeichnung	Dämmstärke [cm]	U [W/m²K]	Fläche [m²]	Q [MWh]
1	U-Wert Äquivalent zu offenem UG		2.50	5.0	1.2
2	Boden gegen unbeheizt	24.0	0.17	142.4	2.1
3	Wand gegen aussen (Rahmenverbreiterung)		0.50	4.1	0.2
4	Wand gegen aussen	17.0	0.19	77.9	1.4
5	Wand gegen aussen	22.7	0.18	131.8	2.2
6	Dach gegen aussen (Steildach)	23.5	0.18	177.1	3.0
Fenster, Türen, Tore					
Nr	Bezeichnung	g [-]	U [W/m²K]	Fläche [m²]	Q [MWh]
1	Fenster gegen aussen	0.50	0.88	2.9	-0.4
2	Fenster gegen aussen	0.50	0.88	4.0	0.0
3	Fenster gegen aussen	0.50	0.90	5.1	0.0
4	Fenster gegen aussen	0.50	0.88	5.5	-0.5
5	Fenster gegen aussen	0.50	0.83	7.6	-0.4

Wärmebrücken				
Wärmebrücken längenbezogen				
Nr	Bezeichnung	ψ [W/mK]	Länge [m]	Q [MWh]
1	Fensterleibungen	0.12	47.0	0.5
2	Fensterbrüstung	0.10	15.6	0.1
3	Fenstersturz	0.13	15.6	0.2
4	Steildach Traufe	-0.03	26.8	-0.1
5	Steildach Ort	-0.01	26.9	0.0
6	Sockel	0.06	48.8	0.3

Spezielle Eingabedaten					
Thermische Zone Bezeichnung	Wärmespei- cherfähigkeit pro EBF [kWh/m²K]	Regelungs- zuschlag zur Rauml. [K]	Vorlauftemp. für Bauteil- heizungen [°C]	Vorlauftemp. f. Heizkörper vor Fenster [°C]	Aussenluft- Volumenstrom pro EBF [m³/h·m²]
EFH	0.15	0	35		0.70

Energiebilanz mit Grenzwert $Q_{H,II}$							
Thermische Zone Bezeichnung	Q_T [kWh/m²]	Q_V [kWh/m²]	Q_i [kWh/m²]	Q_s [kWh/m²]	η_g [-]	Q_H [kWh/m²]	$Q_{H,II}$ [kWh/m²]
EFH	47.1	20.6	20.5	15.8	0.80	38.8	69.7

Protokoll**Projekt**

Bezeichnung	Umbau Ökonomiegebäude Uster	Identifikation	dpp
Standort	8610 Uster	Akten-Nr.	26103
Höhenlage	462.00 [m] (Meereshöhe)		
Kanton	ZH		
Klimastation	Zürich -MeteoSchweiz (SIA 2028)		
Art des Bauvorhabens:	☐ Neubau	☐ Anbau	☐ Umbau ☒ Umnutzung
Aufgabenstellung:	☒ Nachweis	☐ Optimierung	☐ Messwert

Thermische Zonen

Thermische Zone Bezeichnung	Gebäudekategorie Kat. Bezeichnung	θ_i [°C]	A_E [m²]	A_{th}/A_E [-]	A_w/A_E [%]
EFH	II Wohnen EFH	20	277.3	2.03	9.1

Thermische Zone Bezeichnung: **EFH**

Nutzung

Gebäudekategorie	Wohnen EFH		
Standardnutzung	Standard	Spezial	Bemerkung
Raumtemperatur	20 [°C]		
Personenfläche	60 [m²/P]		
Wärmeabgabe pro Person	70 [W/P]		
Präsenzzeit pro Tag	12 [h/d]		
Elektrizitätsverbrauch pro Jahr	22 [kWh/m²]		
Reduktionsfaktor Elektrizität	0.70 [-]		
Aussenluft-Volumenstrom	0.70 [m³/h·m²]		
Wärmebedarf für Warmwasser	14 [kWh/m²]		
Regelungszuschlag zur Raumtemperatur	0 [-]		
Wärmespeicherfähigkeit pro EBF	0.15 [kWh/m²K]		
Vorlauftemperatur der Heizung bei Auslegungstemperatur			
- für Bauteilheizungen	35 [°C]		

Energiebezugsfläche

Bezeichnung	Geschosshöhe [m]	EBF [m²]	
Obergeschoss	2.70	147.4	
Dachgeschoss	5.00	129.9	
Total		277.3	

Gebäudehülle gegen Aussenluft					
D	Dach	177.1 [m²]	0.18 [W/m²K]	10.7 [kWh/m²]	
W	Wand	213.8 [m²]	0.19 [W/m²K]	13.6 [kWh/m²]	
B	Boden	5.0 [m²]	2.50 [W/m²K]	4.2 [kWh/m²]	
l	Wärmebrücke linear	[m]	[W/mK]	[kWh/m²]	
p	Wärmebrücke punktuell	[-]	[W/K]	[kWh/m²]	
Bauteil /Wärmebrücke		Fläche [m²]	U #[W/m²K]	H	Orientie- rung
C	Text				
U-Wert Äquivalent zu offenem UG					
B	Obergeschoss	5.0	1 2.50		
Wand gegen aussen					
W	Obergeschoss Nord	0.7	3 0.50		N
W	Obergeschoss Nord	19.6	4 0.19		N
W	Obergeschoss Nord	29.3	5 0.18		N
W	Ober - Dachgeschoss Ost	1.0	3 0.50		E
W	Ober - Dachgeschoss Ost	58.3	4 0.19		E
W	Obergeschoss Süd	1.0	3 0.50		S
W	Obergeschoss Süd	47.1	5 0.18		S
W	Ober - Dachgeschoss West	1.4	3 0.50		W
W	Ober - Dachgeschoss West	55.4	5 0.18		W
Dach gegen aussen (Steildach)					
D	Dachgeschoss	177.1	6 0.18		

Gebäudehülle gegen unbeheizte Räume, Erdreich und beheizte Nebenräume/Nebenzonen								
D	Dach	[m²]	[W/m²K]	[kWh/m²]				
W	Wand	[m²]	[W/m²K]	[kWh/m²]				
B	Boden	142.4 [m²]	0.17 [W/m²K]	7.7 [kWh/m²]				
l	Wärmebrücke linear	[m]	[W/mK]	[kWh/m²]				
p	Wärmebrücke punktuell	[-]	[W/K]	[kWh/m²]				
Bauteil /Wärmebrücke		Fläche [m²]	U #[W/m²K]	H	Orientie- rung	b _u [-]	b _G [-]	θ _{in} /Zone [°C] / [-]
C	Text							
Boden gegen unbeheizt								
B	Obergeschoss	142.4	2 0.17	*		0.70		

Gebäudehülle Fenster und Türen gegen Aussenluft									
F	Fenster	25.1 [m²]	0.87 [W/m²K]	7.3 [kWh/m²]					
T	Türen	[m²]	[W/m²K]	[kWh/m²]					
I	Wärmebrücke linear	180.7 [m]	0.06 [W/mK]	3.7 [kWh/m²]					
p	Wärmebrücke punktuell	[-]	[W/K]	[kWh/m²]					
Bauteil /Wärmebrücke		Fläche	U	H	Orientie-	g	f _f	f _{s1}	f _{s2,3}
C	Text	[m²]	#[W/m²K]		rung	[-]	[-]	[-]	[-]
Fenster gegen aussen									
F	Dachfenster	2.9	1 0.88		H	0.50	0.75	10	0,0,0
F	Nordfassade	4.0	2 0.88		N	0.50	0.75	20	13,0,0
F	Ostfassade	5.1	3 0.90		E	0.50	0.74	20	44,0,21
F	Südfassade	5.5	4 0.88		S	0.50	0.75	20	14,33,0
F	Westfassade	7.6	5 0.83		W	0.50	0.80	20	14,16,0
Wärmebrücken:									
I	Fensterleibungen	47.0	1 0.12						
I	Fensterbrüstung	15.6	2 0.10						
I	Fenstersturz	15.6	3 0.13						
I	Steildach Traufe	26.8	4 -0.03						
I	Steildach Ort	26.9	5 -0.01						
I	Sockel	48.8	6 0.06						

Lüftung, natürlich				
Energiebezugsfläche EBF	277.3 [m²]	Lüftungswärmeverlust	Q _v	20.6 [kWh/m²]
Aussenluft-Volumenstrom	0.70 [m³/h·m²]			

Wärmeeinträge				
Ausnutzungsgrad	0.80 [-]	Genutzte Wärmeeinträge	Q _{ug}	28.9 [kWh/m²]
Sonnenstrahlung				
Ausmass der Fenster bei der Gebäudehülle		Solare Wärmeeinträge	Q _s	15.8 [kWh/m²]
Personen				
Personenfläche	60 [m²/P]	Wärmeeinträge Personen	Q _{i,P}	5.1 [kWh/m²]
Wärmeabgabe pro Person	70 [W/P]			
Präsenzzeit pro Tag	12 [h/d]			
Elektrizität				
Elektrizitätsverbrauch pro Jahr	22 [kWh/m²]	Wärmeeinträge Elektrizität	Q _{i,el}	15.4 [kWh/m²]
Reduktionsfaktor Elektrizität	0.70 [-]			

Heizwärmebedarf														
Wärmebedarf Transmission		Q _T	47.1		[kWh/m²]		Heizwärmebedarf		Q _H		38.8		[kWh/m²]	
Wärmebedarf Lüftung		Q _V	20.6		[kWh/m²]									
interne Wärmeeinträge		Q _i	20.5		[kWh/m²]									
Solare Wärmeeinträge		Q _s	15.8		[kWh/m²]									
Ausnutzungsgrad		η _g	0.80		[-]									
Q _H	im Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
	[kWh/m²]	8.1	6.4	4.7	2.8	0.2	0.0	0.0	0.0	0.2	2.8	6.0	7.6	

Einzelbauteile
Überwachung: 0=nicht überwacht, 1=überwacht, 2=spezifiziertes Produkt

Bauteil 1			
Bezeichnung	U-Wert Äquivalent zu offenem UG	U	2.50 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss		

Bauteil 2					
Bezeichnung	Boden gegen unbeheizt			U	0.17 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss				
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R _{si}	[m²K/W]	R _{se}	0.13 [m²K/W]
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Nutzbelag	2.00				
Anhydrit / Bodenheizung / PE-Folie	6.00	1000			
Polystyrol gewalkt	2.00	15	0.031		2
Roll Lambda-T von Firma Swisspor					
Polystyrol expandiert	2.00	30	0.033		2
EPS30 von Firma Swisspor					
Bretterboden	2.00	475	0.140		
Zellulose zwischen Balken	20.00	50	0.046		2
Isofloc von Firma Isofloc (0.038 W/mK)					
Annahme Wärmedämmzuschlag 20%					
Lattung					
Gipskartonplatte 2 x 12.5mm	2.50	900	0.210		

Bauteil 3				
Bezeichnung	Wand gegen aussen (Rahmenverbreiterung)	U	0.50 [W/m²K]	
Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss			

Bauteil 4					
Bezeichnung	Wand gegen aussen			U	0.19 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss				
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R _{si}	0.13 [m²K/W]	R _{se}	0.04 [m²K/W]
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Innenputz	0.50	1400	0.700		
Gipskartonplatte	1.50	900	0.210		
Adaptive Dampfbremse					
Mineralwolle zwischen Holzständer	14.00	38	0.037		2
Isoconfort von Firma Isover (0.032 W/mK)					
Wärmedämmzuschlag 15%					
best. Bruchsteinmauerwerk	50.00	2400	1.100		
best. Aussenputz	1.00	1800	0.870		
Wärmedämmputz	3.00	180	0.045		2
Hagtherm light von Firma Hagatherm					

Bauteil 5					
Bezeichnung Kommentar	Wand gegen aussen Obergeschoss - Dachgeschoss			U	0.18 [W/m²K]
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R _{si}	0.13 [m²K/W]	R _{se}	0.04 [m²K/W]
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Holzverkleidung	1.50	475	0.140		2
Zellulose zwischen Lattung	2.70	50	0.038		
OSB-Platte	1.80	475	0.140		
Adaptive Dampfbremse	20.00	50	0.046		2
Zellulose zwischen best. Ständer					
Isofloc von Firma Isofloc (0.038 W/mK)					
Annahme Wärmedämmzuschlag 20%	1.50	475	0.140		
best. Holzschalung					
Winddichtung	4.00			0.080	
Montage- und Hinterlüftungslattung					
Verkleidung					

Bauteil 6					
Bezeichnung	Dach gegen aussen (Steildach)			U	0.18 [W/m²K]
Kommentar	Dachgeschoss				
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R _{si}	0.13 [m²K/W]	R _{se}	0.04 [m²K/W]
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Gipskartonplatte	1.50	900	0.210		2
Lattung	3.00				
Adaptive Dampfbremse					
Zellulose zwischen best. Sparren	20.00	50	0.046		
Isofloc von Firma Isofloc (0.038 W/mK)					
Annahme Wärmedämmzuschlag 20%					
Weichholzfaserplatte	3.50	200	0.044		2
Multiplex-Top von Firma Gutex					
Unterdachfolie					
Konter-Ziegellattung, Ziegel	4.00			0.206	

Fenster 1				
Bezeichnung	Fenster gegen aussen	U	0.88 [W/m²K]	
Kommentar	Dachfenster			
Gesamtenergiedurchlassgrad g		0.50 [-]		
Abminderungsfaktor für Fensterrahmen f _f		0.75 [-]		
Rahmenmaterial	Variabel / Glasverbund ACS Plus	U _f	1.20 [W/m²K]	
Verglasung	Isolierverglasung 3-fach IV-IR (Nach EN 673)	U _g	0.60 [W/m²K]	

Fenster 2				
Bezeichnung Kommentar	Fenster gegen aussen Nordfassade	U	0.88	[W/m²K]
Gesamtenergiedurchlassgrad g	0.50	[-]		
Abminderungsfaktor für Fensterrahmen f _f	0.75	[-]		
Rahmenmaterial	Variabel / Glasverbund ACS Plus	Uf	1.20	[W/m²K]
Verglasung	Isolierverglasung 3-fach IV-IR (Nach EN 673)	Ug	0.60	[W/m²K]

Fenster 3				
Bezeichnung Kommentar	Fenster gegen aussen Ostfassade	U	0.90	[W/m²K]
Gesamtenergiedurchlassgrad g	0.50	[-]		
Abminderungsfaktor für Fensterrahmen f _f	0.74	[-]		
Rahmenmaterial	Variabel / Glasverbund ACS Plus	Uf	1.20	[W/m²K]
Verglasung	Isolierverglasung 3-fach IV-IR (Nach EN 673)	Ug	0.60	[W/m²K]

Fenster 4				
Bezeichnung Kommentar	Fenster gegen aussen Südfassade	U	0.88	[W/m²K]
Gesamtenergiedurchlassgrad g	0.50	[-]		
Abminderungsfaktor für Fensterrahmen f _f	0.75	[-]		
Rahmenmaterial	Variabel / Glasverbund ACS Plus	Uf	1.20	[W/m²K]
Verglasung	Isolierverglasung 3-fach IV-IR (Nach EN 673)	Ug	0.60	[W/m²K]

Fenster 5				
Bezeichnung Kommentar	Fenster gegen aussen Westfassade	U	0.83	[W/m²K]
Gesamtenergiedurchlassgrad g	0.50	[-]		
Abminderungsfaktor für Fensterrahmen f _f	0.80	[-]		
Rahmenmaterial	Variabel / Glasverbund ACS Plus	Uf	1.20	[W/m²K]
Verglasung	Isolierverglasung 3-fach IV-IR (Nach EN 673)	Ug	0.60	[W/m²K]

Wärmebrücke 1				
Bezeichnung Kommentar	Fensterleibungen WBK Nr. 5.1-H4	Psi Chi	0.12	[W/mK] [W/K]
Beschreibung	Zwischenleibungsanschlag aussen			

Wärmebrücke 2				
Bezeichnung Kommentar	Fensterbrüstung WBK Nr. 5.2-H4	Psi Chi	0.10	[W/mK] [W/K]
Beschreibung	Zwischenleibungsanschlag aussen			

Wärmebrücke 3			
Bezeichnung Kommentar	Fenstersturz WBK Nr. 5.3-H4	Psi Chi	0.13 [W/mK] [W/K]
Beschreibung	Zwischenleibungsanschlag aussen		

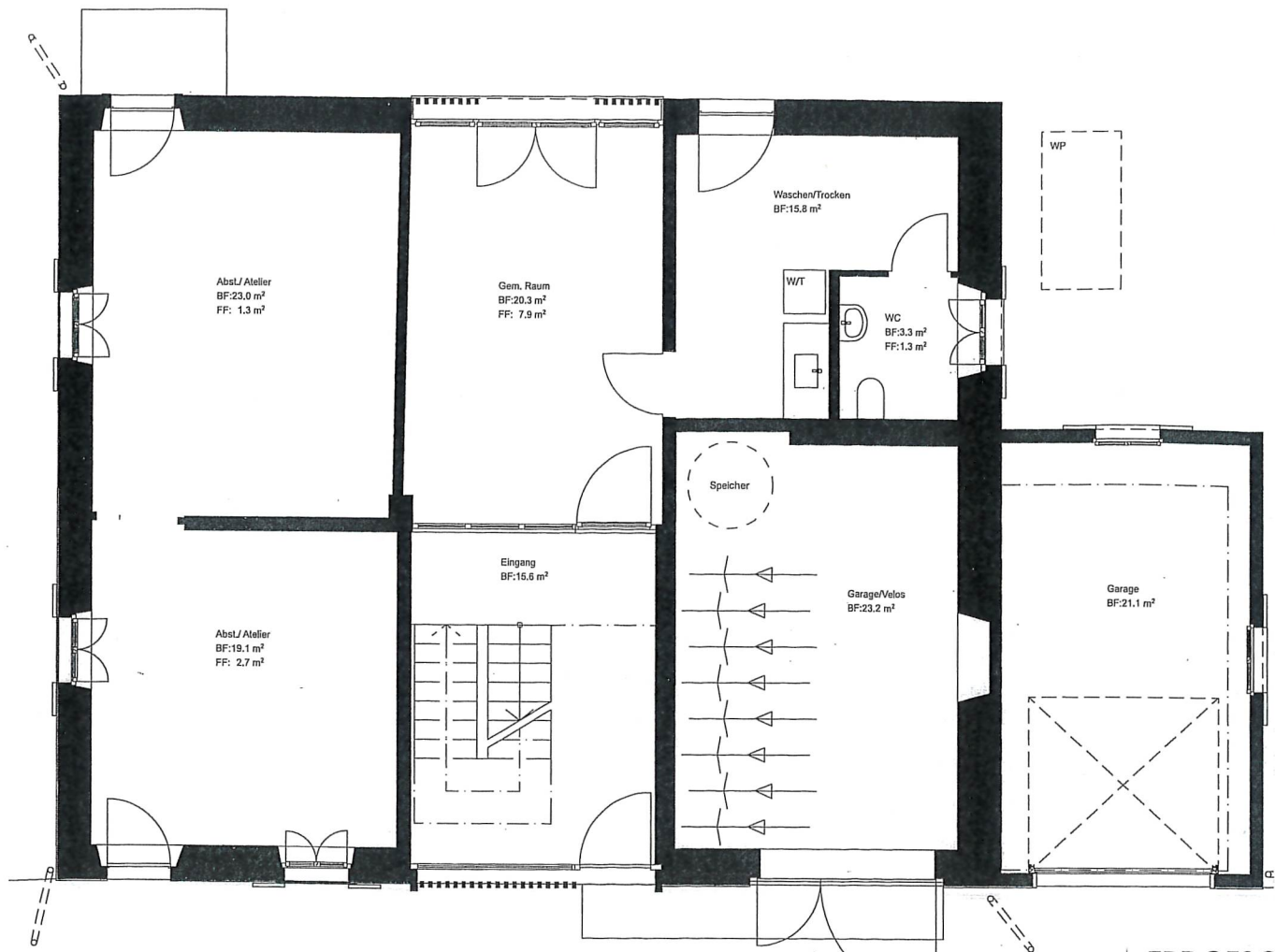
Wärmebrücke 4			
Bezeichnung Kommentar	Steildach Traufe WBK Nr. 3.2-A2	Psi Chi	-0.03 [W/mK] [W/K]
Beschreibung	Dämmung zwischen Sparren		

Wärmebrücke 5			
Bezeichnung Kommentar	Steildach Ort WBK Nr. 3.3-A2	Psi Chi	-0.01 [W/mK] [W/K]
Beschreibung	Dämmung zwischen Sparren		

Wärmebrücke 6			
Bezeichnung Kommentar	Sockel WBK Nr. 3.4-H2	Psi Chi	0.06 [W/mK] [W/K]
Beschreibung	unbeheizter Keller, ohne Sockeldämmung		

Nachweis: Ende des Ausdrucks			
------------------------------	--	--	--

PLANÜBERSICHT



ERDGESCHOSS 1:100

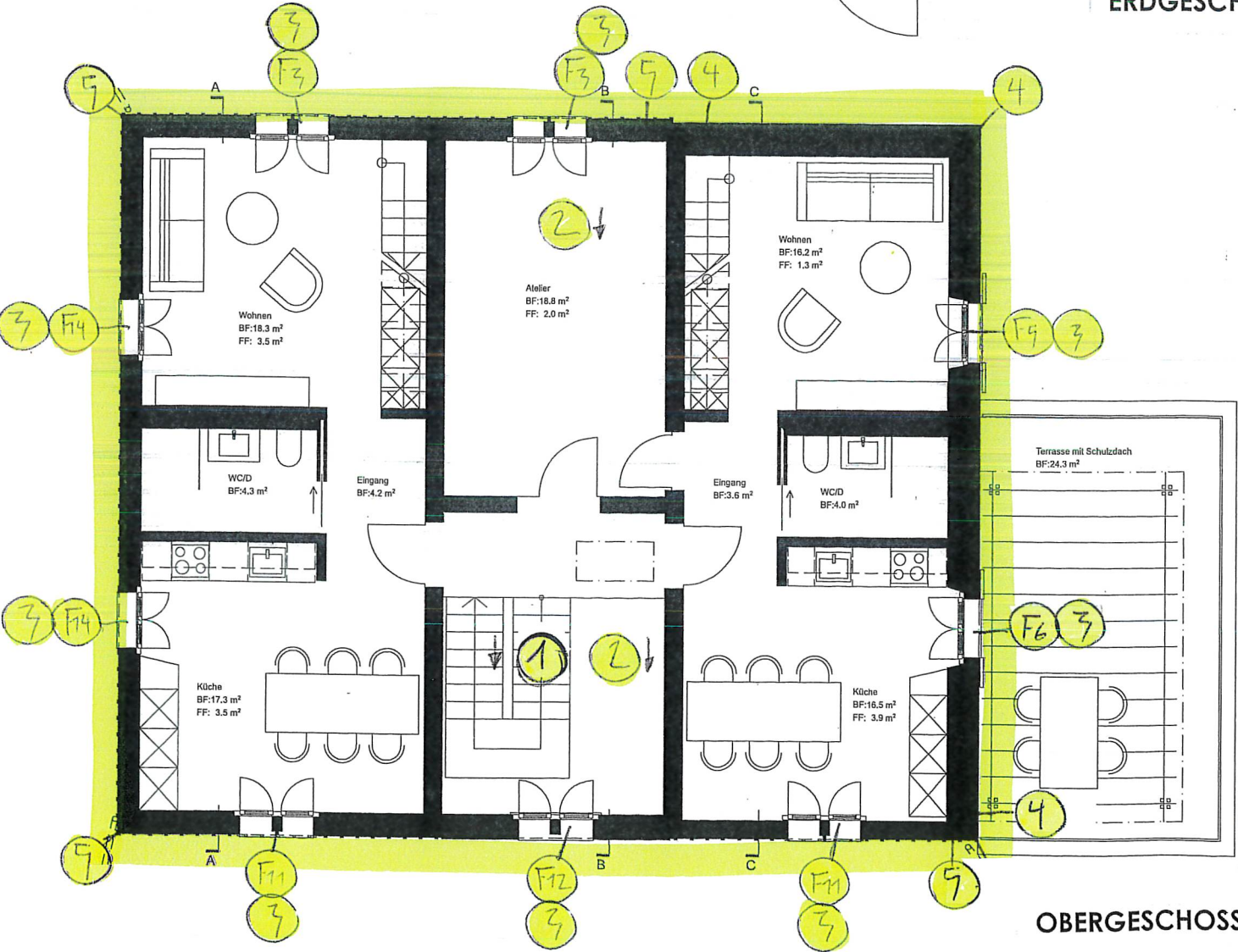
Bauteil 1					
Bezeichnung	U-Wert Äquivalent zu offenem UG				U 2.50 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss				

Bauteil 2					
Bezeichnung	Boden gegen unbeheizt				U 0.17 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss				
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R_{si} [m²K/W]		R_{se} 0.13 [m²K/W]	
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Nutzbelag	2.00				
Anhydrit / Bodenheizung / PE-Folie	6.00	1000			
Polystyrol gewalkt	2.00	15	0.031		2
Roll Lambda-T von Firma Swisspor					
Polystyrol expandiert	2.00	30	0.033		2
EPS30 von Firma Swisspor					
Bretterboden	2.00	475	0.140		
Zellulose zwischen Balken	20.00	50	0.046		2
Isofloc von Firma Isofloc (0.038 W/mK)					
Annahme Wärmedämmzuschlag 20%					
Lattung					
Gipskartonplatte 2 x 12.5mm	2.50	900	0.210		

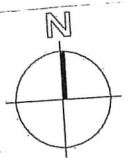
Bauteil 3					
Bezeichnung	Wand gegen aussen (Rahmenverbreiterung)				U 0.50 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss				

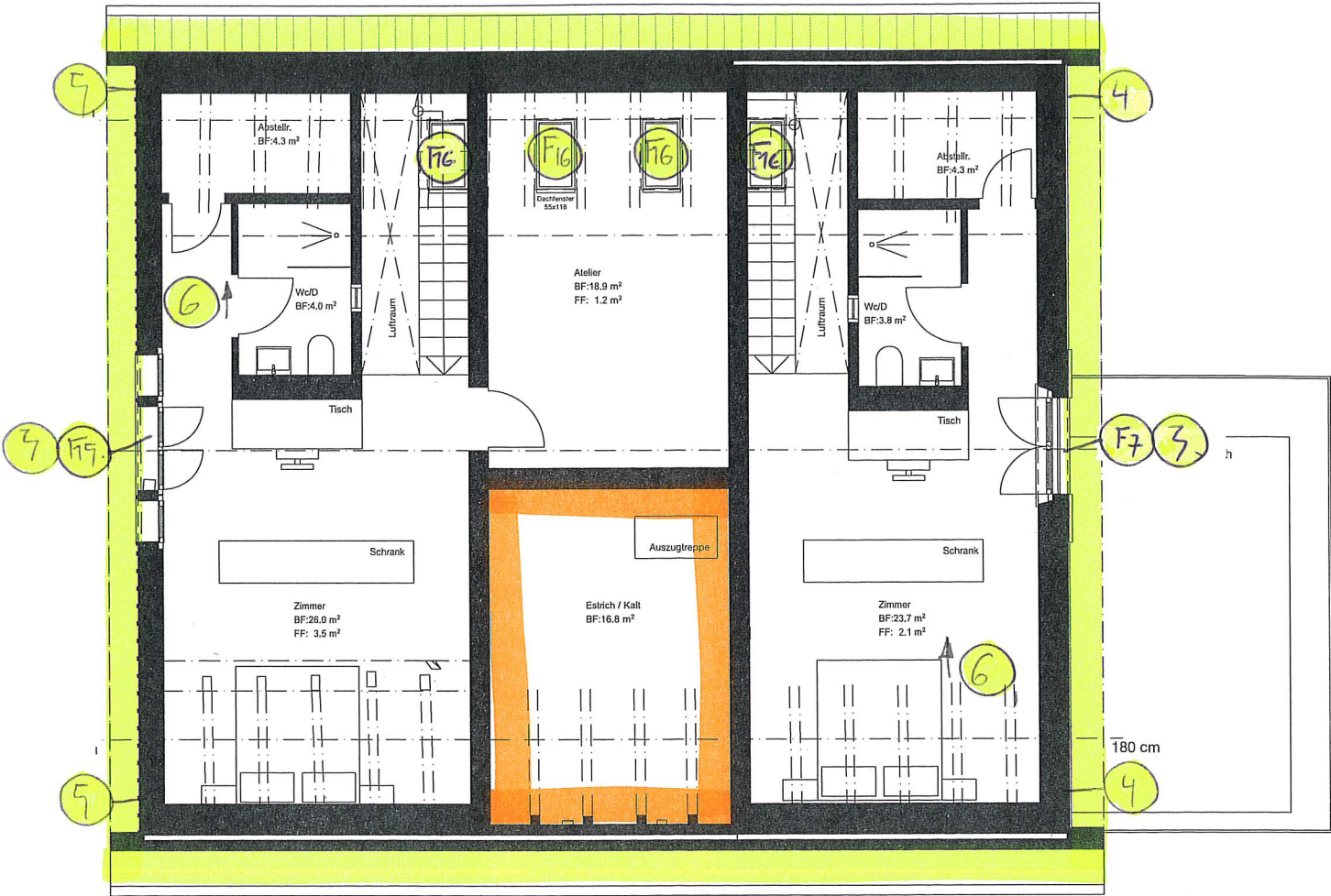
Bauteil 4					
Bezeichnung	Wand gegen aussen				U 0.19 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss				
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R_{si} 0.13 [m²K/W]		R_{se} 0.04 [m²K/W]	
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Innenputz	0.50	1400	0.700		
Gipskartonplatte	1.50	900	0.210		
Adaptive Dampfbremse					
Mineralwolle zwischen Holzständer	14.00	38	0.037		2
Isoconfort von Firma Isover (0.032 W/mK)					
Wärmedämmzuschlag 15%					
best. Bruchsteinmauerwerk	50.00	2400	1.100		
best. Aussenputz	1.00	1800	0.870		
Wärmedämmputz	3.00	180	0.045		2
Hagtherm light von Firma Hagatherm					

Bauteil 5					
Bezeichnung	Wand gegen aussen				U 0.18 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss				
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R_{si} 0.13 [m²K/W]		R_{se} 0.04 [m²K/W]	
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Holzverkleidung	1.50	475	0.140		
Zellulose zwischen Lattung	2.70	50	0.038		2
OSB-Platte	1.80	475	0.140		
Adaptive Dampfbremse					
Zellulose zwischen best. Ständer	20.00	50	0.046		2
Isofloc von Firma Isofloc (0.038 W/mK)					
Annahme Wärmedämmzuschlag 20%					
best. Holzschalung	1.50	475	0.140		
Winddichtung					
Montage- und Hinterlüftungslattung					
Verkleidung	4.00			0.080	

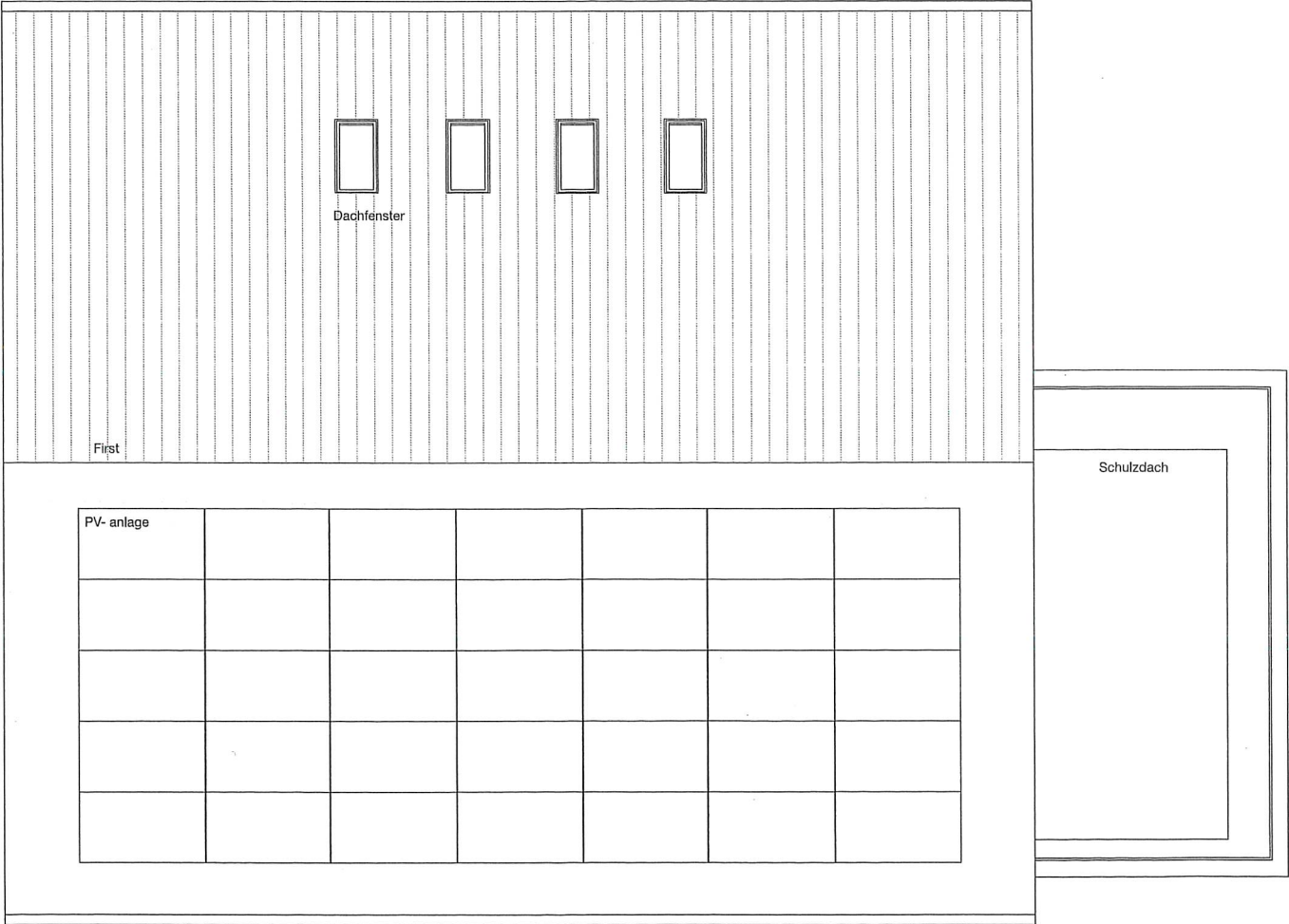


OBERGESCHOSS 1:100





DACHGESCHOSS 1:100

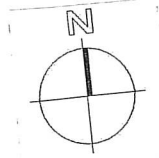


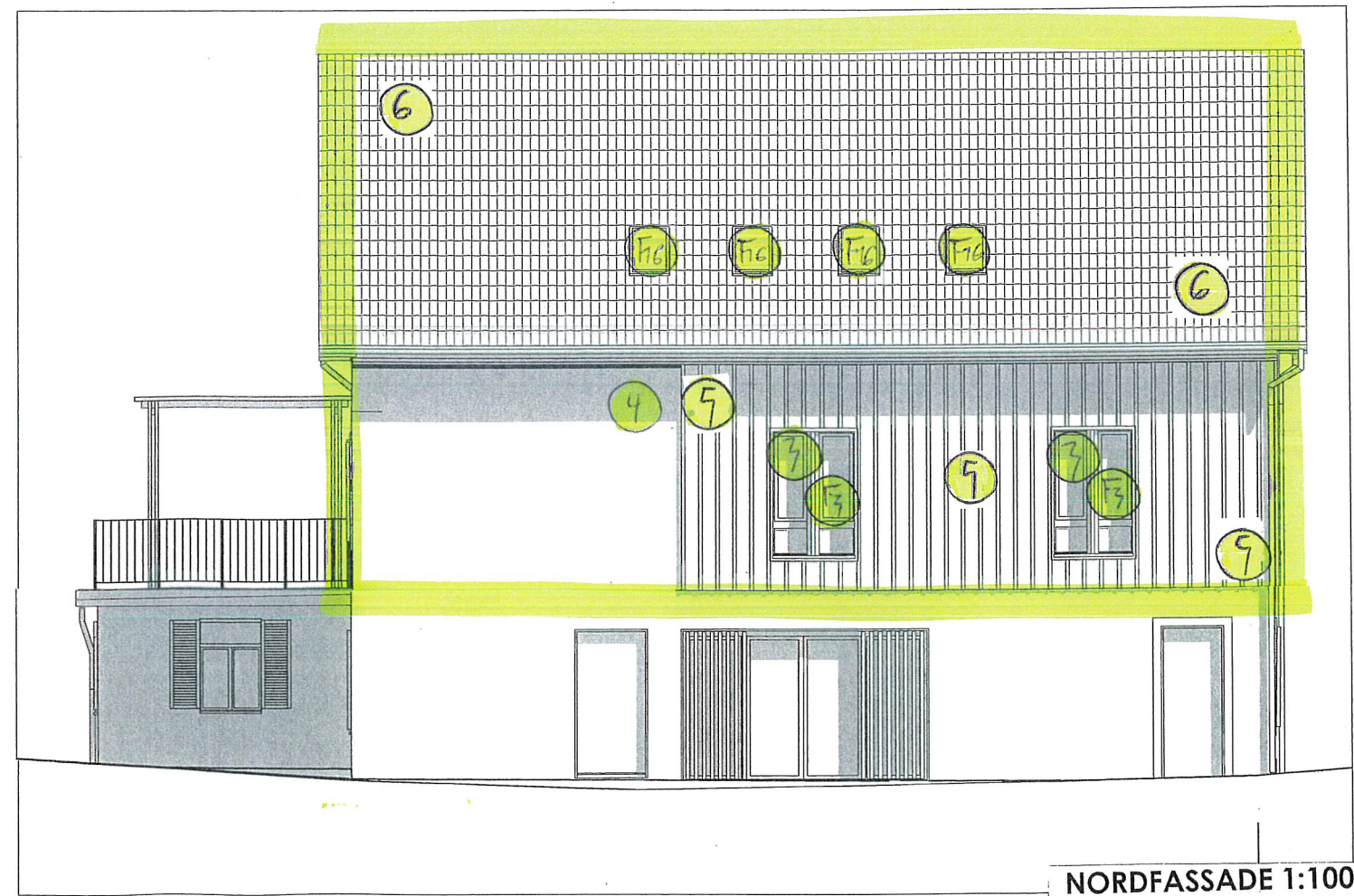
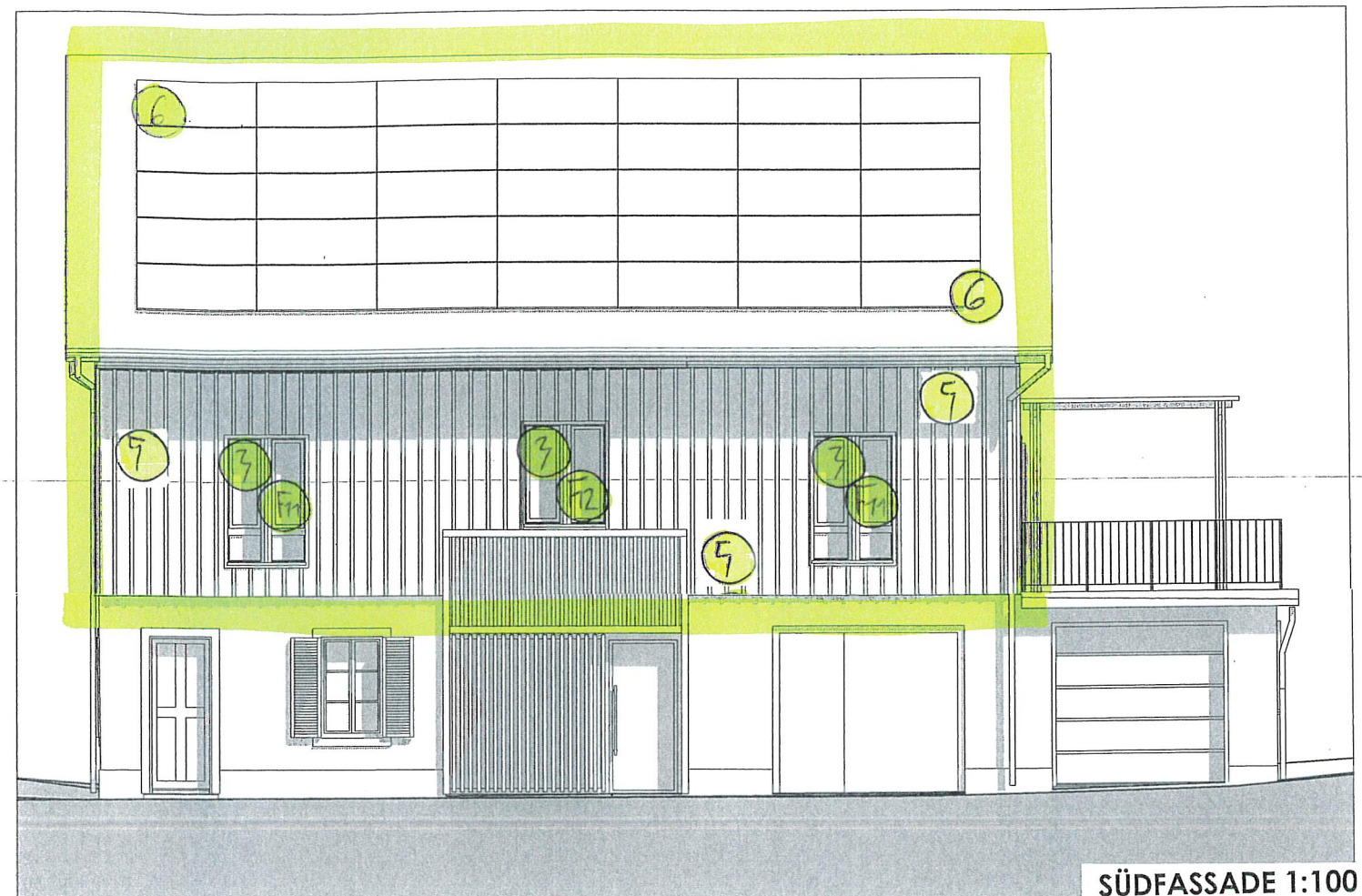
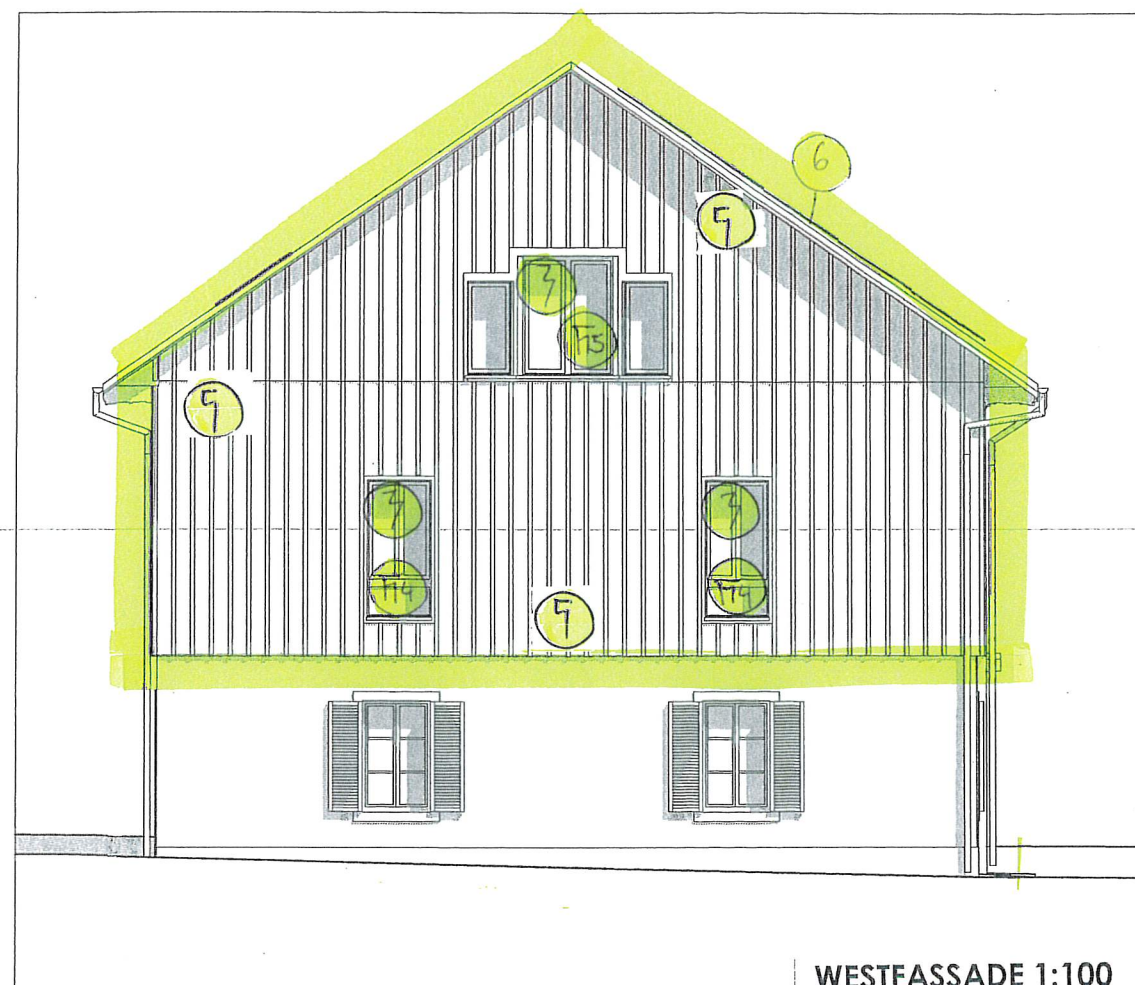
Bauteil 5					
Bezeichnung	Wand gegen aussen				U 0.18 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss				
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R _{si} 0.13 [m²K/W]		R _{se} 0.04 [m²K/W]	
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Holzverkleidung	1.50	475	0.140		2
Zellulose zwischen Lattung	2.70	50	0.038		
OSB-Platte	1.80	475	0.140		
Adaptive Dampfbremse	20.00	50	0.046		2
Zellulose zwischen best. Ständer					
Isofloc von Firma Isofloc (0.038 W/mK)					
Annahme Wärmedämmzuschlag 20%	1.50	475	0.140		
best. Holzschalung					
Winddichtung	4.00			0.080	
Montage- und Hinterlüftungslattung					
Verkleidung					

Bauteil 6					
Bezeichnung	Dach gegen aussen (Steildach)			U	0.18 [W/m²K]
Kommentar	Dachgeschoss				
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R _{si}	0.13 [m²K/W]	R _{se}	0.04 [m²K/W]
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Gipskartonplatte	1.50	900	0.210		2
Lattung	3.00				
Adaptive Dampfbremse	20.00	50	0.046		
Zellulose zwischen best. Sparren				2	
Isofloc von Firma Isofloc (0.038 W/mK)					
Annahme Wärmedämmzuschlag 20%	3.50	200			0.044
Weichholzfaserverplatte					
Multiplex-Top von Firma Gutex	4.00				
Unterdachfolie			0.206		
Konter-Ziegellattung, Ziegel					

Bauteil 3					
Bezeichnung	Wand gegen aussen (Rahmenverbreiterung)				U 0.50 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss				

Bauteil 4					
Bezeichnung	Wand gegen aussen			U	0.19 [W/m²K]
Kommentar	Obergeschoss - Dachgeschoss				
Wärmeübergangswiderstände innen und aussen		R _{si}	0.13 [m²K/W]	R _{se}	0.04 [m²K/W]
Baustoff (von innen nach aussen)	Dicke [cm]	Rohdichte [kg/m³]	Lambda [W/mK]	R [m²K/W]	Überwachung (0/1/2)
Innenputz	0.50	1400	0.700		2
Gipskartonplatte	1.50	900	0.210		
Adaptive Dampfbremse	14.00	38	0.037		
Mineralwolle zwischen Holzständer				2	
Isoconfort von Firma Isover (0.032 W/mK)					
Wärmedämmzuschlag 15%	50.00	2400			1.100
best. Bruchsteinmauerwerk				2	
best. Aussenputz	1.00	1800			0.870
Wärmedämmputz	3.00	180			0.045
Hagtherm light von Firma Hagatherm					





BERECHNUNGEN

Fenster - Übersicht:

Objekt: gemäss Verfec.....

Ausrichtung: N / NE / E / SE / S / SW / W / NW

Datum: 10.04.26

Bearbeiter:

Allgemein		Beschreibung:	Ausrichtung	U-Werte/Psi-Werte			Fenster		Höhe H	Fläche	Flügel	Flügel	Rahmen		unten	seitlich	mitte	Glastfläche	Resultat		Wärmebrücken Fenstereinbau																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																																				
Nr.:				Glas	Rahmen	Glasverbund	g-Wert	Anzahl					Breite	oben					Flügel	unten	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel	Flügel

Fenster - Übersicht:

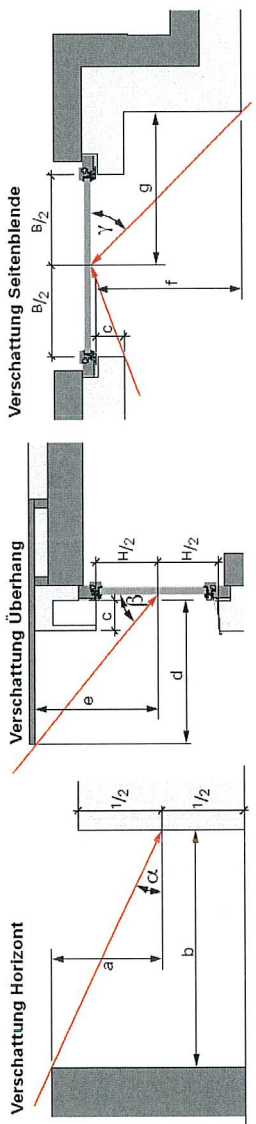
Objekt: gemäss Vertec.....

Datum: 10.04.26

Bearbeiter:

Allgemein	Beschreibung:	Ausrichtung	Leibung Laibungs-/ Sturztiefe:	Horizont		Abstand Horizont	Winkel	Überhang Tiefe Überhang / Winkel	Höhe zur Fenstermitte	Winkel Überhang	Winkel Sturz	max. Winkel	Seitenblende			Abstand zur Fenstermitte	Winkel Blende	Anzahl	Winkel Laibung	Zusammenstellung			Total
				a oder α	b								α	d oder β	e					°	°	°	
Nr.:			c	[m]	[m / °]	[m]	[°]	[m / °]	[m]	[°]	[°]	[°]	[°]	[m / °]	[m]	[°]	[Stk]	[°]	[°]	[°]	[°]	[°]	[°]
F3	2-flüglig	N	0.20			20	20.0				12.5	12.5						20.0	20.0	0.97	0.97	1.00	0.94
F5	2-flüglig	E	0.20			20	20.0				15.9	15.9						24.0	24.0	0.81	0.95	0.94	0.72
F6	2-flüglig	E	0.20			20	20.0	3.2	1.5	64.9	10.8	64.9						24.0	24.0	0.81	0.51	0.94	0.39
F7	2-flüglig	E	0.20			20	20.0				15.9	15.9						15.9	15.9	0.81	0.95	0.96	0.73
F11	2-flüglig	S	0.20			20	20.0				12.5	12.5						20.0	20.0	0.82	0.96	0.92	0.72
F12	2-flüglig	S	0.20			20	20.0				15.9	15.9						20.0	20.0	0.82	0.95	0.92	0.72
F14	1-flüglig	W	0.20			20	20.0				12.5	12.5						24.0	24.0	0.81	0.96	0.94	0.73
F15	4-flüglig	W	0.20			20	20.0				14.0	14.0						8.4	8.4	0.81	0.95	0.98	0.75
F16	1-flüglig	Hor	0.20			10	10.0				18.4	18.4						33.7	33.7	0.85	1.00	1.00	0.85

Wertetabelle je Orientierung											Verschattungsfaktoren gemäss SIA 380/1:2016	
FS ₁		FS ₂		FS ₃		FS _{tot}						
Ausr.	°	-	°	-	°	-	-	-	-			
Hor	20	0.85	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	0.85			
N	20	0.97	13	0.97		1.00	1.00	0.94				
NE												
E	20	0.81	44	0.79	0/21	0.95	0.60					
SE												
S	20	0.82	14	0.96	33/0	0.92	0.72					
SW												
W	20	0.81	14	0.96	16/0	0.96	0.74					
NW												



PRODUKTEANGABEN

Roll LAMBDA-T Typ 4

Produktbeschreibung

Elastifizierte Trittschalldämmrollen aus graphitmodifiziertem EPS-Hartschaum. PE-Kaschierung mit integriertem PP/PE-Ankergewebe für Rohr-Klips-Fixierung. Bedruckt mit Raster, Überlappung selbstklebend.

Produkteigenschaften

- ✓ Hohe Verlegeeffizienz
- ✓ Zusammendrückbarkeit ≤ 3 mm
- ✓ Ankergewebe für Rohr-Klips-Fixierung
- ✓ Sehr gute Dämmleistung
- ✓ Leicht und einfach bearbeitbar

Anwendungen

Funktion und Anwendung

- ✓ Trittschalldämmung auf Rolle für schwimmende Estriche

Bauteil und Nutzung

Decke und Boden:

- ✓ Schwimmende Estriche, SIA 251 Kategorie A-C2, für Bodenheizung mit Klips-Fixierung

Keine Empfehlung

- ✗ Druckbelastungen > 400 kg/m²

Technische Daten

Merkmal	Symbol	Norm	Einheit	Wert
Nennwert Wärmeleitfähigkeit	λ_D	SIA 279	W/(m·K)	0.031
Spezifische Wärmekapazität	c		Wh/(kg·K)	0.39
Brandverhalten		EN 13501-1		E
Brandverhaltensgruppe		VKF		RF3 (cr)
Diffusionswiderstandszahl	μ	EN 12086		~ 30
Dynamische Steifigkeit	s'	29052-1	MN/m³	≤ 30
Bemessung / Nutzung schwimmende Estriche		SIA 251	Kategorie	A, B, C1, C2
Zusammendrückbarkeit $d_L - d_B$	c	381.101 bzw. 13162 bzw. 12431	mm	≤ 3
Dichte			kg/m³	~ 15-20
Obere Anwendungsgrenztemperatur, unbelastet			°C	75

Hinweise

Lagerung

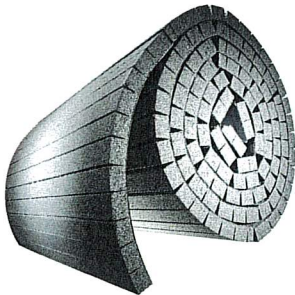
Material vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze, Regen und Schnee schützen. Durchsichtige oder dunkle Folien sind zu vermeiden.



swisspor AG
Bahnhofstr. 50
CH-6312 Steinhausen
info@swisspor.com
Tel. +41 56 678 98 98

Verkauf
Tel. +41 56 678 98 98
verkauf@swisspor.ch
bestellungen@swisspor.com

Technischer Support
Tel. +41 56 678 98 00
technik@swisspor.com



FormatRollenbreite 1000 mm
Dicke22/20 - 43/40

EPS 30

Produktbeschreibung

EPS-Hartschaumdämmplatte. Universell einsetzbarer Baudämmstoff.

Produkteigenschaften

- ✓ Gute Dämmleistung
- ✓ Leicht und einfach bearbeitbar
- ✓ Geschlossener Stoffkreislauf
- ✓ Sehr gut geeignet für Minergie-ECO
- ✓ 1. Priorität ecoBKP/ecoDevis

Anwendungen

Funktion und Anwendung

- ✓ Wärmedämmung, universell einsetzbar

Bauteil und Nutzung

Aussenwand:

- ✓ Kerndämmung
- ✓ Innendämmung

Decke und Boden:

- ✓ Deckendämmung
- ✓ Estrichboden
- ✓ schwimmende Estriche, SIA 251 Kategorie A-D

Flachdach:

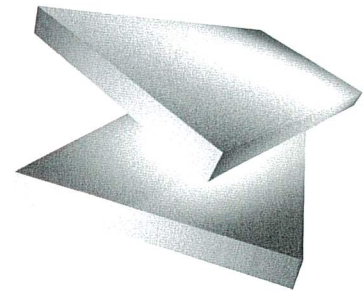
- ✓ Warmdach begehbar und nicht begehbar

Steildach:

- ✓ Über Sparren

Keine Empfehlung

- ✗ Verputzte Aussenwärmedämmung
- ✗ Wärmedämmung nasseitig der Abdichtung
- ✗ Flachdach, Dämmdicke < 50 mm direkt unter der Abdichtung



Format	1000 x 500 mm
Dicke	10 - 500 mm

Technische Daten

Merkmal	Symbol	Norm	Einheit	Wert
Nennwert Wärmeleitfähigkeit	λ_D	SIA 279	W/(m·K)	0.033
Spezifische Wärmekapazität	c		Wh/(kg·K)	0.39
Brandverhalten		EN 13501-1		E
Brandverhaltensgruppe		VKF		RF3 (cr)
Druckspannung bei 10% Stauchung	σ_{10}	EN 826	kPa	≥ 170
Kriechverhalten bei Druckbeanspruchung (50 Jahre, Stauchung <2%)	σ_c	EN 1606	kPa	40
Diffusionswiderstandszahl	μ	EN 12086		~ 60
Bemessung / Nutzung schwimmende Estriche		SIA 251	Kategorie	A, B, C, D
Dichte			kg/m ³	~ 30
Obere Anwendungsgrenztemperatur, unbelastet			°C	75

ÜBERSICHT TECHNISCHE DATEN:

Zulassung	EU	Europäische Technische Zulassung ETA-05/0226
Dämmmaterial		Altpapierfasern 93%; Borsäure 3,5%; MgSO ₄ 3,5%
Anwendung		Zellulosedämmstoff zur maschinellen Verarbeitung im Trocken- und Nassverfahren in Wärme- und Schallschutzkonstruktionen
Holzschutz	DE	Einsetzbar in allen Konstruktionen nach DIN 68800-2
Fremdüberwachung	EU	MPA NRW
	CH	EMPA
	DE	MPA NRW
Natureplus-Zertifikat		Nr. 0107-2101-176-1
Wärmeleitfähigkeit λ	EU	0,038 W/(m · K) bei 30–60 kg/m ³ Nennwert λ_D nach ETA-05/0226
	CH	0,038 W/(m · K) bei 30–60 kg/m ³ SIA
	DE	0,040 W/(m · K) bei 30–60 kg/m ³ Bemessungswert
Rohdichte ¹⁾		30–40 kg/m ³ freiliegend, < 10°
		40–60 kg/m ³ raumausfüllend (Decke, Dach)
		45–60 kg/m ³ Wand
		30–50 kg/m ³ CSO-Verfahren
Spezifische Wärmekapazität c		2150 J/(kg · K)
Brandverhalten	EU	B-s2,d0 / E nach DIN EN 13501-1 gem. ETA-05/0226
	CH	BKZ 5.3 gem. VKF Brandverhaltensgruppe RF 2 D $\geq$ 100 mm RF 3 (cr) D = 40–100 mm
	DE	E gem. DIN EN 13501-1, normalentflammbar
Wasserdampfdiffusions-Widerstandszahl μ		1 – 2
Resistenz gegen Schimmelwachstum		Keine Entwicklung gem. ISO 846
Längenspezifischer Strömungswiderstand r		$\geq$ 5 kPa · s/m ² bei 30 kg/m ³
Gleichgewichtsfeuchte		Ca. 8 % bei 23 °C und 50 % rel. Luftfeuchtigkeit
Bedarf an erneuerbarer Primärenergie ²⁾		0,8 MJ/kg
Gesamtbedarf an nicht erneuer. Primärenergie (PEI)		3,7 MJ/kg
Treibhauspotential (GWP) ²⁾		–1,2 kg CO ₂ eq/kg
Versauerungspotential (AP) ²⁾		1,1 g SO ₂ eq/kg
Ozonabbaupotential (ODP) ²⁾		1,97 · 10 ^{–08} kg CFC-11 eq/kg
Umweltbelastungspunkte ³⁾		350 UBP/kg
Abfallschlüssel-Nr. (EAK)		170604 / 170904
Wiederverwertung		Sortenreines und trockenes Dämmmaterial kann wieder verarbeitet werden
Lieferform		350-kg-Grossballen, 12,5-kg-Säcke, palettiert

- ¹⁾ Die am Bau gewählte Rohdichte ist abhängig von den konstruktiven Voraussetzungen. Die konkreten Vorgaben für die setzungssichere Verdichtung erhält der verarbeitende Fachbetrieb vom Hersteller.
- ²⁾ Von der Wiege zum Werkstor („cradle to gate“) für einen durchschnittlichen Zellulose-Einblasdämmstoff.
- ³⁾ Bezogen auf Herstellung, Additive, Transport und Entsorgung. Weitere Informationen über isofloc Zellulosedämmstoffe auch über KBOB-Empfehlung 2014 oder unter www.eco-bau.ch.

Alle Angaben ohne Gewähr, Änderungen vorbehalten.

Copyright © isofloc AG / Bütschwil 2021 · dst/isoLM.db.ch.20210303



Ihre Vorteile:

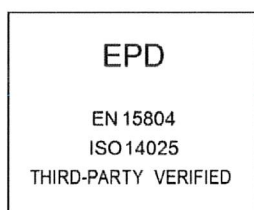
- Hervorragende Werte im Wärme-, Kälte- und Schallschutz
- Sorptionsfähig und feuchteausgleichend
- Geprüfte Brandsicherheit
- Mit einem Material alle Dämmstärken und Formen fugenfrei und verschnittfrei realisierbar
- Geringster Produktionsenergieverbrauch aller industriell gefertigten Dämmstoffe
- Hochwertige Ausbildung der Fachbetriebe

Gerne beantworten wir Ihre Fragen:

isofloc AG, CH-9606 Bütschwil
Telefon: +41 (0)71 313 91 00
E-Mail: info@isofloc.swiss



Produkt Bütschwil



Das Zeichen für verantwortungsvolle
Waldwirtschaft



ISOCONFORT 032

ISOVER

SAINT-GOBAIN

Beilage 4

**Beschreibung**

Selbstklemmrollen aus Glaswolle, mit einer ausgezeichneten Stabilität und hoher Wärmeleistung. Mit Querstrich-Markierung für einen effizienten Zuschnitt.

Bezeichnungsschlüssel

MW-EN 13162-T3-MU1-AFr25

Anwendungsbereich

Hochleistungs-Wärme- und Schalldämmung zwischen Sparren für Dächer und Balkenlagen sowie in Ständerkonstruktionen von Aussen- und Innenwänden.

Technische Daten

Kenngrösse	Symbole	Einheiten	Messwerte	Normen
Nennwert der Wärmeleitfähigkeit	λ_D	W/m.K	0.032	SIA 279
Rohdichte	ρ_a	kg/m ³	≈ 28	SIA 279.067
Brandverhaltensgruppe	RF	—	RF1 (A1)	AEAI
Spezifische Wärmekapazität	c	J/(Kg.K)	1030	SIA 279.084
Diffusionswiderstandszahl	μ	—	1	SIA 381.101

Sortiment

Preise exkl. MwSt.					Einzelpaket (EP)		Palette	
Dicken mm	Symbol	Preise CHF/m ²	Breiten cm	Längen cm	Rolle	m ²	EP	m ²
60	A	18.50	120	540	1	6.48	24	155.52
80	A	22.90	120	420	1	5.04	24	120.96
100	A	28.00	120	360	1	4.32	24	103.68
120	A	32.75	120	480	1	5.76	12	69.12
140	A	38.20	120	410	1	4.92	12	59.04
160	A	43.60	120	360	1	4.32	12	51.84
180	A	49.30	120	320	1	3.84	12	46.08
200	A	55.30	120	290	1	3.48	12	41.76
220	A	60.10	120	260	1	3.12	12	37.44
240	A	65.00	120	240	1	2.88	12	34.56
260	C	70.10	120	220	1	2.64	12	31.68

Ab Dicke 120 mm: Maxiroll-Ø ca. 50 cm.

Neue Formate bzw. modifizierte Paketinhalte

Zur Herstellung einer luftdichten Gebäudehülle eignen sich unsere Vario® Membranen sowie die passende Klebtechnik.



schweizerischer ingenieur- und architektenverein
société suisse des ingénieurs et des architectes
società svizzera degli ingegneri e degli architetti
swiss society of engineers and architects

Bestätigung der Bemessungswerte der Wärmeleitfähigkeit

gemäss Norm SIA 279, Wärmedämmende Baustoffe, Ausgabe 2018

Antragsteller				
Name/Firmenname	HAGA AG Naturbaustoffe			
Adresse	Amselweg 36			
PLZ/Ort	5102 Rapperswil			
Produktbeschreibung				
Bezeichnung	Hagatherm light Wärmedämmputz H 406			
Materialgruppe	Wärmedämmputze			
Zusatzinformation	—			
Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit	W/(m·K)	0.045	—	—
— für Lieferdicken	mm	variabel	—	—
— für Rohdichten	kg/m ³	180	—	—

Die Arbeitsgruppe Kontrollstelle der Kommission SIA 279 hat die eingereichten Unterlagen für das genannte Produkt gemäss Norm SIA 279:2018 geprüft und festgestellt:

Qualitätssicherung, Eigenüberwachung und Fremdüberwachung der Wärmeleitfähigkeit werden entsprechend den Bestimmungen gemäss Norm SIA 279:2018 durchgeführt.
Die Deklaration der Wärmeleitfähigkeit bzw. des Wärmedurchlasswiderstands erfolgt entsprechend Norm SIA 279:2018 für 90 % der Produktion (Vertrauensniveau 90 %) und für folgende Bedingungen: Mittlere Temperatur 10 °C, Feuchtegleichgewichtszustand im Klima 23 °C / 50 % r.F., Alterungseffekte berücksichtigt.
Die für dieses Produkt deklarierten Werte der Wärmeleitfähigkeit bzw. des Wärmedurchlasswiderstands können gemäss Norm SIA 279:2018, Kapitel 3, als Bemessungswerte für Nachweise im Hochbau verwendet werden.¹
Datum der Kontrolle: 23.10.2024
Diese Bestätigung ist gültig bis zum 31.12.2026.

189 / 24090082

Kommission SIA 279
Arbeitsgruppe Kontrollstelle SIA 279

Zürich, 30.10.2024

R. Räss, Präsident

R. Aeberli, Geschäftsstelle SIA

¹ Für normale Raum- und Klimabedingungen sind keine weiteren Zuschläge erforderlich. Für spezielle Temperatur- und/oder Feuchtebedingungen sind die Bemessungswerte gemäss EN ISO 10456 umzurechnen.

Technisches Datenblatt

Gutex Multiplex-top

Gutex Multiplex-top ist die geprüft regensichere Unterdeckplatte bis 35 mm.

Inhaltsstoffe

- Unbehandeltes Tannen- und Fichtenholz
- 4.0 % PUR-Harz (Polyurethan-Harz)
- 1.50 % Paraffin

Entsorgung

- Abfallschlüsselnummern nach AVV: 030105, 170201



Nennrohddichte [kg/m ³]	~ 220
Nennwert Wärmeleitfähigkeit λ_D gemäss SIA 279 [W/mK]	0.045
Dampfdiffusion μ	3
Druckspannung/-festigkeit [kPa]	≥ 200
Zugfestigkeit senkrecht zur Plattenebene [kPa]	≥ 30
Kurzzeitige Wasseraufnahme [kg/m ²]	≤ 1
Strömungswiderstand [kPa s/m ²]	≥ 100
Spezifische Wärmekapazität [J/kgK]	2100
Maximale Einsatztemperatur [°C]	110
Brandverhalten Euroklasse nach EN 13501-1	E
Brandverhaltensgruppe nach VKF	RF3
Produktnorm	EN 13171:2012+A1:2015
Plattentyp nach EN 622-4	SB.E
Plattenkennzeichnung	WF-EN13171:2012+A1:2015-T5-WS1,0-CS(10/Y)200-TR30-MU3-AFr100

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Baugesuch-Nr. Gemeinde

☐ Abbruch (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)	
Adresse(n)	Kataster-Nr(n)
PLZ/Ort	Gebäudevers.-Nr.
☐ Neubau (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)	
☒ Umbau/Nutzungsänderung (Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)	☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau ☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau
Adresse(n)	Kataster-Nr(n)
PLZ/Ort	Gebäudevers.-Nr.
Anzahl Geschosse ^d	Nur bei Umbauten anzugeben:
Anzahl Wohnungen	Anz. Whg. vor Umbau
separate Wohnräume	Anz. Whg. nach Umbau

Erläuterungen

d ANZAHL GESCHOSSE

Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME

Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (insbesondere Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

f STOCKWERK / MAISONETTE

Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P“ einzutragen.

P	Parterre
1, 2, 3, ...	1., 2., 3. Stock usw.
U1, U2, ...	1., 2. Untergeschoss usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen »Maisonette« anzukreuzen.

g ZIMMER

Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

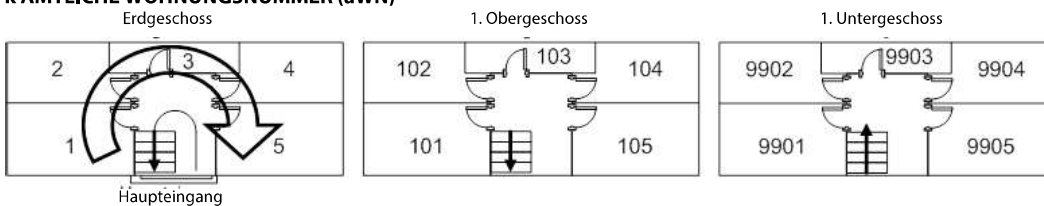
h WOHNUNGSFLÄCHE

Bewohnbare Bruttofläche in m²:
Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen,
Badezimmer, Abstellräume, Gänge,
Veranden usw. einer Wohnung. Ohne
separate Wohnräume ausserhalb
Wohnung, offene Balkone/Terrassen,
unbewohnbare Keller- oder
Dachräume

i KÜCHENART

1 Küche (mindestens 4m²)
2 Kochnische (unter 4m²)
3 weder Küche noch Kochnische

Wohnungsliste Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.

[illegible]**k AMTLICHE WOHNUNGSNUMMER (aWN)**

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen eindeutig zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:	
--	--

Wohnungsdaten/aWN wurden bei
Bezugskontrolle verifiziert.

(Datum)	
---------	--

(Unterschrift)

aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.

(Datum)	
---------	--

(Unterschrift)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk, „P“, Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben

Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau“ und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau“ angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau“ angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0“ eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)

Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).

Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltafel angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauzeingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).



Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.

Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

Gebäude- und Wohnungserhebung										Wird von der Gemeinde ausgefüllt: Baugesuch-Nr., Gemeinde	
Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei Ersatzneubauten können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist pro betroffenes Gebäude ein separates Formular auszufüllen.											
☒ Abbruch (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)											
Adresse(n)		Dorfstrasse 75				Kataster-Nr(n)		1598			
PLZ/Ort		8174 Hirzel				Gebäudevers.-Nr.		195			
☒ Neubau (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)											
☒ Umbau/Nutzungsänderung (Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen) ☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau ☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau											
Adresse(n)		Dorfstrasse 75a, 75b				Kataster-Nr(n)		1598			
PLZ/Ort		8174 Hirzel				Gebäudevers.-Nr.		2150			
Gebäudekategorie ^a		3		Anzahl Geschosse ^b		4		Nur bei Umbauten anzugeben:			
Heizungsart ^c		3		Anzahl Wohnungen		5		Anz. Wohnungen vor Umbau			
Energie ^d		H: 1		Anzahl separate Wohnräume ^e		0		Anz. Wohnungen nach Umbau			
Wohnungsliste Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.											
aWN ^f (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Phy-sisch ^g	Stock-werk ^h	Maiso-nette ⁱ	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl Zimmer ^j	Wohnungs-fläche ^k	Küchen-art ^l				
1	☒	P	☒	Dorfstrasse 75a	4	120	1				
2	☒	P	☒	Dorfstrasse 75b	3	80	1				
101	☒	1	☒	Dorfstrasse 75a	4	120	1				
102	☒	1	☒	Dorfstrasse 75b	3	80	1				
201	☒	2	☒	Dorfstrasse 75b	6	171	1				
Erläuterungen											
a GEBÄUDEKATEGORIE											
1 Einfamilienhaus freistehend/angebaut											
2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung											
3 Wohngebäude mit Nebennutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfeld, Landwirtschaft, Nutzung											
4 Wohngebäude mit Nebennutzung (andere Nutzung überwiegt, z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwärtsschneise, Hotel, Heim)											
b HEIZUNGSART											
Überwiegende Heizungsart angeben:											
1 Einzelheizung											
2 Etagenheizung											
3 Zentralheizung für das Gebäude											
4 Zentralheizung für mehrere Gebäude											
5 Zentrale Fernwärmeversorgung											
6 Keine Heizung											
c ENERGIE											
Wichtigsten Energieerzeuger für Heizung (H) und Warmwasser (W) angeben:											
1 Heizöl 2 Holz 3 Wasserpumpe 4 Elektrisch 5 Gas 6 Fernwärme 7 Kohle 8 Sonnenkollektoren											
d ANZAHL GESCHOSSE											
inkl. Patrone, Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie mind. teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Keller-/Garagegeschoss nicht mitzählen.											
e KRAFTART WOHNRÄUM											

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.

Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

Gebäude- und Wohnungserhebung

Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei **Ersatzneubauten** können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist **pro betroffenes Gebäude ein separates Formular** auszufüllen.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:

Baugesuch-Nr. Gemeinde

☐ Abbruch (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)	
Adresse(n)	Kataster-Nr(n)
PLZ/Ort	Gebäudevers.-Nr.
☐ Neubau (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)	
☒ Umbau/Nutzungsänderung (Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen.)	☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau ☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau
Adresse(n)	Kataster-Nr(n)
PLZ/Ort	Gebäudevers.-Nr.
Anzahl Geschosse ^d	Nur bei Umbauten anzugeben:
Anzahl Wohnungen	Anz. Whg. vor Umbau
separate Wohnräume	Anz. Whg. nach Umbau

Erläuterungen

d ANZAHL GESCHOSSE

Inkl. Parterre. Dach-/Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind.
Kellergeschoss nicht mitzählen.

e SEPARATE WOHNRÄUME

Anzahl bewohnbare Einzelzimmer ohne Kocheinrichtung, die nicht zu einer Wohnung gehören (insbesondere Mansarden in Mehrfamilienhäusern).

f STOCKWERK / MAISONETTE

Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Für Einfamilienhäuser ist immer Stockwerk „P“ einzutragen.

P	Parterre
1, 2, 3, ...	1., 2., 3. Stock usw.
U1, U2, ...	1., 2. Untergeschoss usw.

Falls die Wohnung mehrere Geschosse umfasst, ist das Kästchen »Maisonette« anzukreuzen.

g ZIMMER

Alle Wohnräume wie Wohnzimmer, Schlafzimmer, Kinderzimmer etc., ohne Küche, Badezimmer/Toiletten, Gänge, Reduits, Mansarden, Veranden usw.

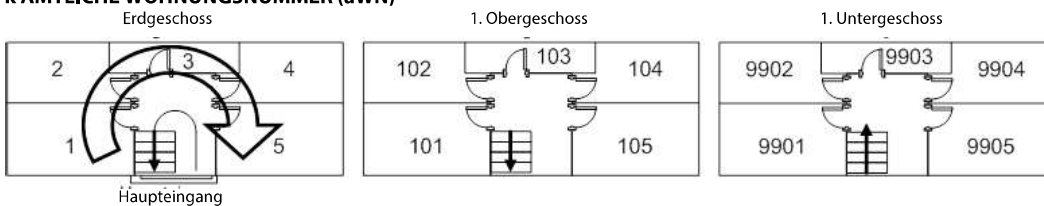
h WOHNUNGSFLÄCHE

Bewohnbare Bruttofläche in m²:
Alle Zimmer, Küchen, Kochnischen,
Badezimmer, Abstellräume, Gänge,
Veranden usw. einer Wohnung. Ohne
separate Wohnräume ausserhalb
Wohnung, offene Balkone/Terrassen,
unbewohnbare Keller- oder
Dachräume

i KÜCHENART

1 Küche (mindestens 4m²)
2 Kochnische (unter 4m²)
3 weder Küche noch Kochnische

Wohnungsliste Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.

[illegible]**k AMTLICHE WOHNUNGSNUMMER (aWN)**

In Gebäuden mit mehr als einer Wohnung (Reihenhäuser zählen als eigenständiges Gebäude, wenn sie durch eine tragende Trennmauer getrennt werden) sind alle Wohnungen einzeln zu nummerieren. Die Nummern können physisch angebracht werden, was im Formular entsprechend zu markieren ist. Bei einem Umbau, der sich auf die Anzahl der Wohnungen auswirkt, sind die Wohnungsnummern zu aktualisieren. Die Vergabe der aWN erfolgt auf Vorschlag der Bauherrschaft durch die Gemeinde. Sehen Sie dazu die Richtlinie des Bundesamts für Statistik (BFS) und die weiteren Informationen auf der Rückseite. Falls von der Richtlinie abweichende eindeutige Wohnungsnummern physisch angebracht werden, so gelten diese als aWN.

Wird von der Gemeinde ausgefüllt:	
--	--

Wohnungsdaten/aWN wurden bei
Bezugskontrolle verifiziert.

(Datum)	
---------	--

(Unterschrift)

aWN nach Kontrolle/Korrektur an Bauherrschaft zurückgemeldet.

(Datum)	
---------	--

(Unterschrift)

Gebäude- und Wohnungserhebung

Wann ist das Formular auszufüllen?

Das Formular ist vom Gesuchsteller jedem Neubau-, Umbau- oder Abbruchgesuch beizulegen, das sich auf Bauten mit Wohnnutzung bezieht. Die Angaben dienen der Gemeinde zur Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsregisters (vgl. Kasten unten) und zur Vergabe der amtlichen Wohnungsnummern.

Grundregeln für die Einträge

Zahlencodes verwenden. Das Formular ist so aufgebaut, dass auf kleinem Raum mit wenig Schreibaufwand viele Angaben gemacht werden können. Die zu verwendenden Zahlencodes repräsentieren Angaben, die im Kasten «Erläuterungen» (vgl. Vorderseite rechts) beschrieben werden.

Was ist ein Gebäude? Bei Doppel- und Reihenhäusern zählt jeder Gebäudeteil als selbständiges Gebäude, wenn ein eigener Eingang von aussen und eine Trennmauer zwischen den Gebäudeteilen bestehen (sog. Brandmauerkriterium). Demzufolge ist jede Hauseinheit einzeln zu melden. Falls für eine Hauseinheit mehrere Eingänge bestehen, so ist für jede Wohnung der Einheit die dazugehörige Eingangsadresse zu vermerken.

Terrassenhäuser gelten in der Regel als Mehrfamilienhaus, wobei häufig jede Wohnung über einen eigenen Eingang zugänglich ist. Auch in diesem Fall ist pro Wohnung die Eingangsadresse einzutragen.

Auch Einfamilienhäuser sind Wohnungen. Einfamilienhäuser sind im GWR als Gebäude ohne Zusatznutzung mit genau einer Wohnung definiert. Dementsprechend sind für Einfamilienhäuser die gebäudebezogenen Angaben (Adresse, Anzahl Geschosse, Heizungsart usw.) und in der Wohnungsliste die wohnungsbezogenen Angaben (Stockwerk, „P“, Zimmerzahl, Wohnfläche, Küchenart) einzutragen. Einfamilienhäuser mit Einliegerwohnungen gelten im GWR als Mehrfamilienhäuser.

Umbauvorhaben

Das Formular Gebäude- und Wohnungserhebung ist auch bei Umbauvorhaben einzureichen. Kommt es zu keinen Änderungen an den aufgeführten Gebäude- und Wohnungsangaben durch den Umbau, bspw. bei einer Fassadensanierung oder dem Anbau eines unbeheizten Wintergartens, so soll das Kästchen „keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau“ und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau“ angekreuzt werden. In diesem Fall müssen lediglich Adresse, Gebäudeversicherungs- und Kataster-Nr. eingetragen werden.

Wenn sich nur gebäudebezogene Angaben verändern, muss der obere Abschnitt ausgefüllt und das Kästchen „keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau“ angekreuzt werden. Die Wohnungsliste muss also nur ausgefüllt werden, wenn sich Wohnungsangaben ändern, z.B. beim Einbau oder der Zusammenlegung von Wohnungen oder bei einer Erweiterung durch Ausbau des Dachgeschosses. Dabei muss aus den Angaben in der Wohnungsliste eindeutig hervorgehen, worin der Umbau besteht.

Es empfiehlt sich, bei Umbauvorhaben die Wohnungen des Gebäudes mit Stand nach Umbau vollständig einzutragen. Zusätzlich soll die Anzahl Wohnungen vor Umbau bei den Gebäudeangaben erfasst werden. Beim Einbau einer Wohnung in bspw. ein ehemaliges Ökonomiegebäude soll bei Anzahl Wohnungen vor Umbau „0“ eingetragen werden.

Ein Beispiel für ein ausgefülltes Formular finden Sie in der rechten Spalte. Weitere Auskünfte zur Komplettierung des Formulars erteilt das kommunale Bauamt.

Eidg. Gebäude- und Wohnungsregister (GWR)

Zur Vereinfachung der Volkszählungen (VZ) hat der Bundesrat im Mai 2000 beschlossen, ein eidgenössisches Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) zu schaffen, in welchem die wichtigsten Grunddaten zu den Gebäuden und Wohnungen der Schweiz für statistische und administrative Zwecke erfasst sind.

Mit dem GWR erhält jedes Gebäude und jede Wohnung in der Schweiz eine eigene Registernummer, die auch in das Einwohnerregister der Gemeinde übernommen wird.

Damit das Register aktuell bleibt, müssen alle Neubauten, Umbauten und Abbrüche laufend gemeldet werden.

Vergabe amtliche Wohnungsnummer (aWN)

Amtliche Wohnungsnummern dienen der eindeutigen Wohnungsidentifikation in Gebäuden mit mehr als einer Wohnung und werden gemäss der Richtlinie zur Wohnungsnummerierung des Bundesamts für Statistik (Februar 2008) vergeben. Der vorderseitige Nummerierungsvorschlag wird durch die Gemeinde geprüft. Wenn die Gemeinde mit dem Vorschlag einverstanden ist, wird dieser nach erfolgter Bezugskontrolle definitiv. Die durch die Gemeinde bestätigten/ korrigierten aWN müssen nicht physisch z.B. an der Wohnungstüre oder dem Klingelschild angebracht werden, sind aber durch den Eigentümer aufzubewahren und an allfällige Vermieter zu übermitteln. Der Vermieter hat die aWN seinerseits neuen Mietern im Mietvertrag und – aus Datenschutzgründen – mittels separatem Wohnungsausweis zuhanden der Einwohnerkontrolle bekannt zu geben. Beim Verkauf einer Stockwerkeigentumswohnung oder eines Gebäudes mit mehr als einer Wohnung sind dem Käufer die Wohnungs- und Mieterangaben sowie die dazugehörigen aWN mitzuteilen.

Nummerierungssystematik (aus BFS-Richtlinie)

Definition: Die amtliche Wohnungsnummer setzt sich zusammen aus einer Geschossnummer und einer Wohnungsnummer (siehe Vorderseite).

Geschossdefinition: Massgebend für die Bestimmung des Erdgeschosses ist der offizielle Haupteingang mit Hausnummer. Ist dieser nicht eindeutig identifizierbar, so gilt der Eingang, wo die Briefkasten und/oder das Klingeltafel angebracht sind, als Haupteingang. Führt der Hauseingang zwischen zwei Wohngeschossen ins Haus, so ist das untere Geschoss als Untergeschoss und das obere als Erdgeschoss zu bezeichnen (sofern gleiche Anzahl oder mehr Treppenstufen abwärts als aufwärts).



Geschossnummer: Die Geschosse werden durch eine fortlaufende Zahl (0 – 49) angegeben, wobei im Erdgeschoss die Etagenbezeichnung wegfällt, da keine führende Null geduldet wird. Um bei Untergeschossen keine negativen Zahlen zu verwenden, werden diese Geschosse mit den Zahlen 99 – 90 absteigend nummeriert.

Wohnungsnummer: Die Wohnungen werden grundsätzlich durch eine zweistellige Zahl (01 – 99) angegeben. Ausnahme bilden die Wohnungen im Erdgeschoss, die ohne führende Null nummeriert werden. Die Wohnungen werden vom Haupteingang her gesehen, links beginnend, im Uhrzeigersinn nummeriert. Übereinander liegende Wohnungen erhalten also die gleichen Wohnungsnummern. Bei Spezialfällen konsultieren Sie bitte das kommunale Bauamt.

Beispiel eines korrekt ausgefüllten Formulars

Gebäude- und Wohnungserhebung										Wird von der Gemeinde ausgefüllt: Baugesuch-Nr., Gemeinde	
Dieses Zusatzformular ist für jedes Bauprojekt auszufüllen, bei dem Wohnungen neu erstellt, umgebaut, abgebrochen oder umgenutzt werden. Es ist jeweils die Art der Arbeit anzukreuzen (Abbruch, Neubau oder Umbau/Nutzungsänderung). Bei Ersatzneubauten können die Angaben zum Abbruchgebäude und zum Neubau auf einem Formular gemeldet werden. Ansonsten ist pro betroffenes Gebäude ein separates Formular auszufüllen.											
☒ Abbruch (Die Wohnungsliste ist für Abbruchgebäude nicht auszufüllen)											
Adresse(n)		Dorfstrasse 75				Kataster-Nr(n)		1598			
PLZ/Ort		8174 Hirzel				Gebäudevers.-Nr.		195			
☒ Neubau (Die Wohnungsliste ist für Neubauten mit Wohnnutzung immer auszufüllen)											
☒ Umbau/Nutzungsänderung (Die Wohnungsliste ist nur bei Veränderungen durch das Bauvorhaben auszufüllen) ☐ keine Änderung an Gebäudeangaben durch Umbau ☐ keine Änderung an Wohnungsangaben durch Umbau											
Adresse(n)		Dorfstrasse 75a, 75b				Kataster-Nr(n)		1598			
PLZ/Ort		8174 Hirzel				Gebäudevers.-Nr.		2150			
Gebäudekategorie ^a		3		Anzahl Geschosse ^b		4		Nur bei Umbauten anzugeben:			
Heizungsart ^c		3		Anzahl Wohnungen		5		Anz. Wohnungen vor Umbau			
Energie ^d		H: 1		Anzahl separate Wohnräume ^e		0		Anz. Wohnungen nach Umbau			
Wohnungsliste Situation nach Abschluss der Bauarbeiten angeben. Auch Einfamilienhäuser sind einzutragen.											
aWN ^f (nur bei Mehrfamilienhäusern)	Phy-sisch ^g	Stock-werk ^h	Maiso-nette ⁱ	Eingangsadresse (nur relevant für Gebäude mit mehreren Eingängen)	Anzahl Zimmer ^j	Wohnungs-fläche ^k	Küchen-art ^l				
1	☒	P	☒	Dorfstrasse 75a	4	120	1				
2	☒	P	☒	Dorfstrasse 75b	3	80	1				
101	☒	1	☒	Dorfstrasse 75a	4	120	1				
102	☒	1	☒	Dorfstrasse 75b	3	80	1				
201	☒	2	☒	Dorfstrasse 75b	6	171	1				
Erläuterungen											
a GEBÄUDEKATEGORIE											
1 Einfamilienhaus freistehend/angebaut											
2 Mehrfamilienhaus ohne Nebennutzung											
3 Wohngebäude mit Nebennutzung, z.B. Wohngebäude mit Büro, Verkaufsfeld, Landwirtschaft, Nutzung											
4 Wohngebäude mit Nebennutzung (andere Nutzung überwiegt, z.B. Betriebsgebäude oder Schulhaus mit Abwärtsschneise, Hotel, Heim)											
b HEIZUNGSART											
Überwiegende Heizungsart angeben:											
1 Einzelheizung											
2 Etagenheizung											
3 Zentralheizung für das Gebäude											
4 Zentralheizung für mehrere Gebäude											
5 Zentrale Fernwärmeversorgung											
6 Keine Heizung											
c ENERGIE											
Wichtigsten Energieerzeuger für Heizung (H) und Warmwasser (W) angeben:											
1 Heizöl 2 Holz 3 Wasserpumpe 4 Elektrisch 5 Gas 6 Fernwärme 7 Kohle 8 Sonnenkollektoren											
d ANZAHL GESCHOSSE											
inkl. Patrone, Dach-Untergeschosse nur mitzählen, wenn sie mind. teilweise für Wohnzwecke vorgesehen sind. Kellergeschoss nicht mitzählen.											
e KRAFTART WOHNRÄUM											

Bitte sämtliche Gebäude, welche mit diesem Bauprojekt neu erstellt werden sollen, in der nachfolgenden Tabelle auflisten. Nicht aufzulisten sind Unterstände, unterirdische Gebäude und provisorische Unterkünfte.

Für die Wohngebäude ist jeweils zusätzlich das Formular «Gebäude- und Wohnungserhebung» auszufüllen.

[illegible]



Bauvorhaben Nr.: 2026-0162

Bauvorhaben Titel und Lage: Umbau Oekonomiegeb. Assek 243, Florastr. 67.1, Uster

Dieses Zusatzformular ist mit Kennzeichnung aller betroffenen Sachverhalte bei Baueingabe einzureichen. Die verlangten Dokumente sind spätestens zur Baufreigabe nachzureichen (Ausnahme: das Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten» muss zwingend bei Baueingabe vorliegen).

Alle Formulare und Dokumente sind erhältlich auf www.zh.ch/bauabfall.

Dokument
liegt vor

Dokument wird
nachgereicht

Erledigt
(Datum & Visum)

Anhang BW

A. Gebäudesubstanz

- ☐ **A1.1 Rückbau eines Gebäudes mit Baujahr vor 1990.**
→ Schadstoffuntersuchung und Entsorgungskonzept Gebäude mit Prüfbericht Private Kontrolle
- ☒ **A1.2 Umbau eines Gebäudes mit Baujahr vor 1990 und Bausumme über 200 000 CHF.**
→ Schadstoffuntersuchung und Entsorgungskonzept Gebäude mit Prüfbericht Private Kontrolle
- ☐ **A2 Umbau «Gebäude vor 1990» und Bausumme unter 200 000 CHF.**
☐ Ermittlung → «Entsorgungskonzept – Checkliste
durch Bauherr Gebäudeschadstoffe» gilt als Entsorgungskonzept
oder falls gemäss Checkliste erforderlich:
☐ Schadstoffuntersuchung und Entsorgungskonzept Gebäude
- ☐ **A3 Rückbau oder Umbau «Gebäude ab 1990» und mehr als 200 m³ Rückbaumaterial.**
→ Entsorgungskonzept
- ☐ **A4 Es fällt kein Rückbaumaterial an; oder Rückbau oder Umbau «Gebäude ab 1990» und weniger als 200 m³ Rückbaumaterial.**
→ Keine weiteren Massnahmen

B. Aushub Untergrund

- | | | | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------|
| ☐ | B1 Das Bauvorhaben liegt im Kataster der belasteten Standorte (KbS).
→ Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)» | ☐ | ☐ | ☐ | 1.7.1. |
| ☐ | B2 Das Bauvorhaben liegt ausserhalb des KbS, aber es fällt verschmutztes Aushubmaterial an.
→ Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)»
(bei Auffüllungen mit ausschliesslich mineralischen Fremdstoffen erst ab 50 m³ fest) | ☐ | ☐ | ☐ | 1.7.1. |
| ☐ | B3 Das Bauvorhaben liegt ausserhalb des KbS und es fallen mehr als 200 m³ fest unverschmutztes Aushubmaterial an.
→ Deklaration Aushub Untergrund gilt als Entsorgungskonzept | ☐ | ☐ | ☐ | |
| ☒ | B4 Es fallen weniger als 200 m³ fest unverschmutztes Aushubmaterial an.
→ Keine weiteren Massnahmen | ☐ | ☐ | ☐ | |

C. Abgetragener Boden

- | | | | | | |
|-----------------------------|---|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|---------------|
| ☐ C1 | Das Bauvorhaben erfüllt mindestens einen der Punkte B1, B2 oder D1 dieses Formulars.
→ Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)» | ☐ | | <u> </u> | 1.7.1./1.7.2. |
| ☐ C2 | Das Bauvorhaben liegt im Prüfperimeter Bodenverschiebungen (PBV) oder es liegen sonstige Hinweise auf Bodenbelastungen vor und es werden mehr als 50 m³ Boden abtransportiert und Punkt C1 dieses Formulars trifft NICHT zu.
→ Zusatzformular «Meldeblatt zu Bodenverschiebungen» | ☐ | ☐ | <u> </u> | |
| ☐ C3 | Erstbebauung innerhalb von Bauzonen mit Bodenabtrag auf mehr als 500 m² und die Punkte C1 oder C2 dieses Formulars treffen NICHT zu.
→ Zusatzformular «Deklaration Verwertung Boden» | ☐ | ☐ | <u> </u> | |
| ☐ C4 | Bauvorhaben ausserhalb von Bauzonen mit Bodeneingriffen auf mehr als 500 m².
→ Zusatzformular «Deklaration Abtrag und Verwertung Boden» | ☐ | ☐ | <u> </u> | |
| ☐ C5 | Es werden keine Bodeneingriffe getätigt.
→ Keine weiteren Massnahmen | ☐ | ☐ | <u> </u> | |

D. Invasive, gebietsfremde Pflanzen (Neophyten)

- | | | | | |
|-------------------------------------|--|--------------------------|--------------------------|----------------------|
| ☐ | D1 Auf dem Baugrundstück liegen Pflanzenbestände von Asiatischen Knötericharten oder Essigbaum vor. | ☐ | <input type="text"/> | 1.7.2. |
| | → Zusatzformular «Belastete Standorte und Altlasten (inkl. mit Neobiota belastete Standorte)» | | | |
| ☐ | D2 Auf dem Baugrundstück liegen Pflanzenbestände von Ambrosia, Riesenbärenklau, Schmalblättrigem Greiskraut oder Erdmandelgras vor. | ☐ | ☐ | <input type="text"/> |
| | → Deklaration Aushub Untergrund oder Deklaration Bodenqualität z.Hd. Abnehmern | | | |
| ☒ | D3 Auf dem Baugrundstück befinden sich keine der oben genannten invasiven, gebietsfremden Pflanzen. | | | <input type="text"/> |
| | → Keine weiteren Massnahmen | | | |



Zusatzformular Entsorgung Bauabfälle

Gebäudesubstanz, Aushub Untergrund, abgetragener Boden,
invasive, gebietsfremde Pflanzen

EINGANG 16.07.2026 BG 26 – 0162 Stadt Uster Hochbau



Kanton Zürich
Baudirektion
Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft
2/2, Stand März 2021

E. Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung

☐ E1 Für Bauvorhaben in einem Gebiet* mit Pflicht zum Bahntransport:

Es fallen mehr als 25 000 m³ fest Aushub an.

* Bezirke: Affoltern, Dietikon, Hinwil, Horgen, Meilen, Pfäffikon, Uster, Winterthur und Zürich sowie Gemeinden: Bassersdorf, Dietlikon, Kloten, Nürensdorf, Opfikon, Regensdorf, Rümlang und Wallisellen.

→ Zusatzformular «Bahntransport von Aushub und Gesteinskörnung – Nachweis der Aushubmenge»

Dokument liegt vor	Dokument wird nachgereicht	Erledigt (Datum & Visum)	Anhang BVV
☐			5.13

Die Bauherrschaft bestätigt die Richtigkeit der Angaben im vorliegenden Zusatzformular.

Die Bauherrschaft sorgt dafür, dass alle Bauabfälle gegenüber Abnehmern immer und ausreichend deklariert werden und so einer gesetzeskonformen Verwertung oder Ablagerung zugeführt werden können.

Datum, Unterschrift Bauherrschaft



PLANVERFASSEN:  Arbeitsgruppe für Siedlungsplanung und Architektur AG Spinnereistrasse 31, 8640 Rapperswil tel. 055 220 10 60 info@asaag.ch fax 055 220 10 62 www.asaag.ch		AUFTRAGGEBER: Fritz und Annemarie Beglinger Widenbüelstrasse 19, Mönchaltorf 8617		PROJEKTNAME: Umbau und Renovation Ökonomiegebäude Florastrasse 67 Uster 8610	
PLANNUMMER: 2342 32.5.10		BAUEINGABE Fotos Bestand		MASSSTAB:	
				PLANGRÖSSE: A3	
				GEZEICHNET: cst	
				DATUM: 14.04.2026	
				REVIDIERT:	
VolumesXServe HD/asa_Auftraege_2000_bis_2999/2300_2349/2342_Beglinger_Vorprojekt_Florastrasse_67_Uster/2342_B_Plane/2342_B3_Bauprojekt_Bauinggabe_original/2342_B3_2_1_phn_original/2342_Bauinggabe_AC271_2026.phn					



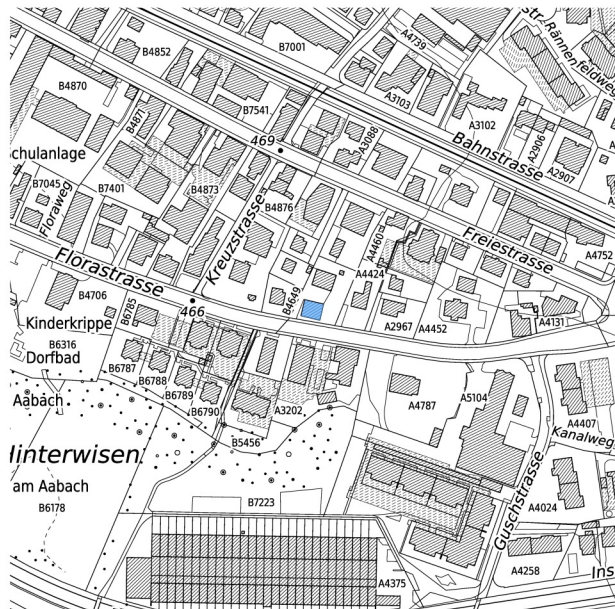




Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte

Inventarnummer: H 051.1

Objektbezeichnung: Herrschaftl. Wohnhaus, Ökonomie



Lageplan 1:5'000



Foto: H051_1

Funktion:

Strasse, Hausnummer: Florastrasse 67

PLZ / Ort: 8610 Uster

Zivilgemeinde: Oberuster

Assekuranznummer: 242

Katasternummer: A2965

Koordinaten (LV03): 697133/244789

Bauzone: W2/50

Datierung: 1848 (1892)

Architekt/Baumeister: Hans Heinrich Berchtold

Eigentum Grundbuch: Beglinger Fridolin

Wertung

Situation, Stellenwert: 5

Eigenwert: 5

Originaler Bestand: 5

Baulicher Bestand: 5

Alters-/Seltenheitswert: 5

Künstlerische Substanz: 5

Legende:

6 = hervorragend, sehr gut

5 = bedeutend, gut

4 = erhaltenswert

3 = nicht störend

2 = störend, schlecht

Ortsbild ISOS

Siedlungstyp: verstädtertes Dorf

Einstufung: national

Umgebung, Gebiet: 5 Bebauung an der Florastrasse

Baugruppe: -

Einzelelement: -

Denkmalschutz

Inventarisierung: 01.01.1980

Mutation: 22.12.2014

Status: Inventarobjekt

Schutz: -

Quellen: Komm. Inventar Uster 1980; Kdm ZH III, S. 443



Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte

Inventarnummer: H 051.1

Objektbezeichnung: Herrschaftl. Wohnhaus, Ökonomie

Kurzbeschreibung, Würdigung

Die Florastrasse wurde im Zuge der Industrialisierung als parallele Strasse zum energiespendenden Aabach durchgehend mit freistehenden Wohn- und Gewerbehäusern und Gartenumgebung gestaltet. Von der reich gestalteten Gartenflora stammt der Strassenname. Den Charakter der offenen Bebauung mit Grünumgebung gilt es zu wahren.

Das Haus Florastrasse 67 gehört zu den schlichten klassizistischen, herrschaftlichen Wohnhäuser der liberalen Gründerjahre um 1848. 1900 führte Oberst Emil Stadler hier eine Häute- und Fellhandlung, wozu das zweigeschossige Ökonomiegebäude im Hof genutzt wurde. Inneres: Windfang mit überdeckten Wandmalereien, Zimmer mit bemaltem Täfer, Eckzimmer Erdgeschoss mit Parkettboden und stukkierte Decke.

Integrale Erhaltung mit gepflastertem Hofplatz, Ökonomiegebäude und Grünflächenbestand.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Stadt Uster am 1. Januar 1980 das Kommunale Inventar Uster (KIU) festgelegt (§ 209 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich, PBG). Mit Beschluss vom 4. April 2006 wurde dieses Inventar durch den Stadtrat Uster gestützt auf § 8 der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) überarbeitet bzw. neu festgesetzt.

§ 203 Abs. 1 lit. c PBG umschreibt die Denkmalschutzobjekte als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche. Die Objekte können aufgrund ihres Eigenwertes und/oder ihres Situationswertes (d.h. aufgrund ihres prägenden Einflusses auf die Landschaft oder Siedlung) von denkmalschutzrechtlicher Bedeutung sein. Bestandteil des Schutzobjekts bildet auch die für dessen Wirkung wesentliche Umgebung.

Das Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte stellt keine eigentumsverbindliche Schutzanordnung dar. Es liefert vielmehr eine Übersicht über den Bestand an potenziellen und definitiven Denkmalschutzobjekten in der Gemeinde Uster und ist in dieser Funktion behördenverbindlich. Gegenüber Grundeigentümern zeitigt das Inventar allerdings nur insofern Wirkung, als durch eine formelle schriftliche Mitteilung über die Zugehörigkeit des Objekts zum Inventar ein vorsorglicher, auf ein Jahr befristeter Schutz ausgelöst wird (§ 209 Abs. 2 PBG; dieser Inventarauszug stellt keine «schriftliche Mitteilung» im Sinne dieser Bestimmung dar). Dieses Veränderungsverbot ermöglicht der zuständigen Behörde eine hinreichende Prüfung und Vorbereitung allfälliger definitiver Schutzmassnahmen vorzunehmen.

Unabhängig vom Eintrag einer Liegenschaft im Inventar kann jede Grundeigentümerschaft von der Gemeinde einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit ihrer Liegenschaft und über den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen verlangen, wenn ein aktuelles Interesse glaubhaft gemacht werden kann («Provokationsgesuch»). Das Begehren ist schriftlich bei der Stadt Uster, Architektur und Denkmalpflege, einzureichen. Die Gemeinde trifft den Entscheid spätestens innert Jahresfrist, wobei in Ausnahmefällen die Behandlungsdauer um höchstens ein Jahr erstreckt werden kann. Liegt vor Fristablauf kein Entscheid vor, kann eine Schutzmassnahme nur bei wesentlich veränderten Verhältnissen angeordnet werden (§ 213 PBG).

Stellt die Behörde - sei es im Rahmen eines Baugesuchs, auf Anzeige eines Abbruchvorhabens hin oder anderen Gründen - die Gefährdung eines Inventarobjekts fest, so ist sie aufgrund ihres Vollzugauftrags gehalten, von Amtes wegen die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Unabhängig von der Aufnahme einer Liegenschaft in das Inventar bedürfen sämtliche in § 309 PBG beschriebenen Massnahmen einer baurechtlichen Bewilligung. Auch Vorhaben von untergeordneter Bedeutung, wie z.B. Veränderungen einzelner Fassadenöffnungen oder das Verschieben bzw. Einziehen innerer Trennwände sind bewilligungspflichtig (vgl. § 14 Bauverfahrensverordnung BVV). Unabhängig von der Bewilligungspflicht haben zudem alle Bauvorhaben die Vorschriften des materiellen Rechts - inklusive des Natur- und Heimatschutzrechts - einzuhalten (§ 2 Abs. 2 BVV). Die Beurteilung, ob der potenzielle Schutzzumfang eines Inventarobjekts betroffen sein könnte, obliegt der zuständigen Behörde. Vor der Vornahme irgendwelcher Bauarbeiten am Äusseren oder Inneren eines Inventarobjekts ist daher mit der Stadt Uster, Architektur und Denkmalpflege, Kontakt aufzunehmen.

Das Inventar ist öffentlich (§ 203 Abs. 2 PBG) und steht jedermann, grundsätzlich ohne Nachweis eines schutzwürdigen Interesses bei der Stadt Uster, Architektur und Denkmalpflege, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster zur Einsicht offen. Aktuelle Informationen über das Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte sind auch jederzeit über das Geoinformationssystem (GIS) Uster unter <http://gis.uster.ch> abrufbar.

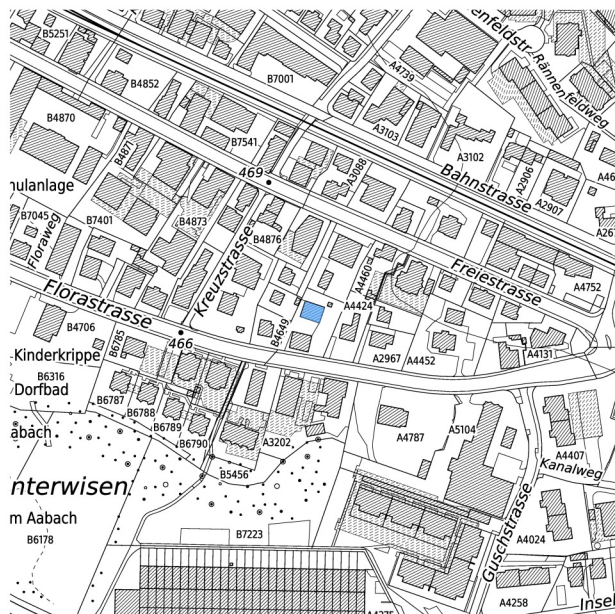
Disclaimer

Die Publikation stellt keine Inventareröffnung im Sinne von § 209 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich, PBG dar. Auch wenn ein Gebäude in dieser Publikation nicht gekennzeichnet ist, kann es sich um ein Schutzobjekt handeln.

Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte

Inventarnummer: H 051.2

Objektbezeichnung: Herrschaftl. Wohnhaus, Ökonomie



Lageplan 1:5'000



Foto: H051_2

Funktion:

Strasse, Hausnummer: Florastrasse 67.1

PLZ / Ort: 8610 Uster

Zivilgemeinde: Oberuster

Assekuranznummer: 243

Katasternummer: A2965

Koordinaten (LV03): 697141/244809

Bauzone: W2/50

Datierung: 1848 (1892)

Architekt/Baumeister: Hans Heinrich Berchtold

Eigentum Grundbuch: Beglinger Fridolin

Wertung

Situation, Stellenwert: 5

Eigenwert: 5

Originaler Bestand: 5

Baulicher Bestand: 5

Alters-/Seltenheitswert: 5

Künstlerische Substanz: 5

Legende:

6 = hervorragend, sehr gut

5 = bedeutend, gut

4 = erhaltenswert

3 = nicht störend

2 = störend, schlecht

Ortsbild ISOS

Siedlungstyp: verstädtertes Dorf

Einstufung: national

Umgebung, Gebiet: 5 Bebauung an der Florastrasse

Baugruppe: -

Einzelelement: -

Denkmalschutz

Inventarisierung: 01.01.1980

Mutation: 22.12.2014

Status: Inventarobjekt

Schutz: -

Quellen: Komm. Inventar Uster 1980; Kdm ZH III, S. 443



Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte

Inventarnummer: H 051.2

Objektbezeichnung: Herrschaftl. Wohnhaus, Ökonomie

Kurzbeschreibung, Würdigung

Die Florastrasse wurde im Zuge der Industrialisierung als parallele Strasse zum energiespendenden Aabach durchgehend mit freistehenden Wohn- und Gewerbehäusern und Gartenumgebung gestaltet. Von der reich gestalteten Gartenflora stammt der Strassenname. Den Charakter der offenen Bebauung mit Grünumgebung gilt es zu wahren.

Das Haus Florastrasse 67 gehört zu den schlichten klassizistischen, herrschaftlichen Wohnhäuser der liberalen Gründerjahre um 1848. 1900 führte Oberst Emil Stadler hier eine Häute- und Fellhandlung, wozu das zweigeschossige Ökonomiegebäude im Hof genutzt wurde. Inneres: Windfang mit überdeckten Wandmalereien, Zimmer mit bemaltem Täfer, Eckzimmer Erdgeschoss mit Parkettboden und stukkierte Decke.

Integrale Erhaltung mit gepflastertem Hofplatz, Ökonomiegebäude und Grünflächenbestand.

Rechtsgrundlagen

Entsprechend ihrer gesetzlichen Verpflichtung hat die Stadt Uster am 1. Januar 1980 das Kommunale Inventar Uster (KIU) festgelegt (§ 209 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich, PBG). Mit Beschluss vom 4. April 2006 wurde dieses Inventar durch den Stadtrat Uster gestützt auf § 8 der Natur- und Heimatschutzverordnung (NHV) überarbeitet bzw. neu festgesetzt.

§ 203 Abs. 1 lit. c PBG umschreibt die Denkmalschutzobjekte als wichtige Zeugen einer politischen, wirtschaftlichen, sozialen oder baukünstlerischen Epoche. Die Objekte können aufgrund ihres Eigenwertes und/oder ihres Situationswertes (d.h. aufgrund ihres prägenden Einflusses auf die Landschaft oder Siedlung) von denkmalschutzrechtlicher Bedeutung sein. Bestandteil des Schutzobjekts bildet auch die für dessen Wirkung wesentliche Umgebung.

Das Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte stellt keine eigentumsverbindliche Schutzanordnung dar. Es liefert vielmehr eine Übersicht über den Bestand an potenziellen und definitiven Denkmalschutzobjekten in der Gemeinde Uster und ist in dieser Funktion behördenverbindlich. Gegenüber Grundeigentümern zeitigt das Inventar allerdings nur insofern Wirkung, als durch eine formelle schriftliche Mitteilung über die Zugehörigkeit des Objekts zum Inventar ein vorsorglicher, auf ein Jahr befristeter Schutz ausgelöst wird (§ 209 Abs. 2 PBG; dieser Inventarzugang stellt keine «schriftliche Mitteilung» im Sinne dieser Bestimmung dar). Dieses Veränderungsverbot ermöglicht der zuständigen Behörde eine hinreichende Prüfung und Vorbereitung allfälliger definitiver Schutzmassnahmen vorzunehmen.

Unabhängig vom Eintrag einer Liegenschaft im Inventar kann jede Grundeigentümerschaft von der Gemeinde einen Entscheid über die Schutzwürdigkeit ihrer Liegenschaft und über den Umfang allfälliger Schutzmassnahmen verlangen, wenn ein aktuelles Interesse glaubhaft gemacht werden kann («Provokationsgesuch»). Das Begehren ist schriftlich bei der Stadt Uster, Architektur und Denkmalpflege, einzureichen. Die Gemeinde trifft den Entscheid spätestens innert Jahresfrist, wobei in Ausnahmefällen die Behandlungsdauer um höchstens ein Jahr erstreckt werden kann. Liegt vor Fristablauf kein Entscheid vor, kann eine Schutzmassnahme nur bei wesentlich veränderten Verhältnissen angeordnet werden (§ 213 PBG).

Stellt die Behörde - sei es im Rahmen eines Baugesuchs, auf Anzeige eines Abbruchvorhabens hin oder anderen Gründen - die Gefährdung eines Inventarobjekts fest, so ist sie aufgrund ihres Vollzugauftrags gehalten, von Amtes wegen die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen.

Unabhängig von der Aufnahme einer Liegenschaft in das Inventar bedürfen sämtliche in § 309 PBG beschriebenen Massnahmen einer baurechtlichen Bewilligung. Auch Vorhaben von untergeordneter Bedeutung, wie z.B. Veränderungen einzelner Fassadenöffnungen oder das Verschieben bzw. Einziehen innerer Trennwände sind bewilligungspflichtig (vgl. § 14 Bauverfahrensverordnung BVV). Unabhängig von der Bewilligungspflicht haben zudem alle Bauvorhaben die Vorschriften des materiellen Rechts - inklusive des Natur- und Heimatschutzrechts - einzuhalten (§ 2 Abs. 2 BVV). Die Beurteilung, ob der potenzielle Schutzzumfang eines Inventarobjekts betroffen sein könnte, obliegt der zuständigen Behörde. Vor der Vornahme irgendwelcher Bauarbeiten am Äusseren oder Inneren eines Inventarobjekts ist daher mit der Stadt Uster, Architektur und Denkmalpflege, Kontakt aufzunehmen.

Das Inventar ist öffentlich (§ 203 Abs. 2 PBG) und steht jedermann, grundsätzlich ohne Nachweis eines schutzwürdigen Interesses bei der Stadt Uster, Architektur und Denkmalpflege, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster zur Einsicht offen. Aktuelle Informationen über das Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte sind auch jederzeit über das Geoinformationssystem (GIS) Uster unter <http://gis.uster.ch> abrufbar.

Disclaimer

Die Publikation stellt keine Inventareröffnung im Sinne von § 209 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich, PBG dar. Auch wenn ein Gebäude in dieser Publikation nicht gekennzeichnet ist, kann es sich um ein Schutzobjekt handeln.